Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Armut und Obdachlosigkeit

„Eine Analyse aus Sicht der sozialen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Einflussnahme im Kanton Basel-Stadt.“

Eingereicht von:
Studierende Anja Völlmy
Matrikelnummer: 17-528-787

Eingereicht bei:
Herr Prof. Andreas Schauder, Dipl. Päd.

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten
Vorgelegt im Juli 2020 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich kritisch mit dem Phänomen der Armut und geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, wie politische Entscheidungen in Basel-Stadt Einfluss nehmen auf die Bekämpfung der Armut. Dabei wird die Obdachlosigkeit, als eine extreme Form der Armutsbetroffenheit, verstärkt thematisiert. Die Arbeit nimmt einerseits sozialwissenschaftliche und politische Perspektiven ein, wie beispielsweise historische Entwicklungen von Armut, gesellschaftliche Wandlungsprozesse, systemische Verankerungen und die Einflussnahme von politischen Entscheidungen. Anderseits versucht sie, mit Interviews Einzelschicksale aufzunehmen und einfliessen zu lassen. Die aktuelle und weltweite Krise aufgrund des COVID-19 Virus bietet an, im Sinne des Forschungsinteresses einen Exkurs zu unternehmen und aktuellen Geschehnissen Raum zu geben, ganz im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs und der Relevanz der Sozialen Arbeit. Das aktuelle politische Engagement wird, unter Einbezug von Fachliteratur, Untersuchungsergebnissen und aktuellen Gesetzen, kritisch diskutiert. Ziel ist es, politische Entscheidungen und lancierte präventive Konzepte seitens der Regierung auf die Mikroebene zu transferieren. Dabei können mögliche Bedarfe eruiert und Auswirkungen in der Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihrer meist prekären Lebenssituation erkundet werden. Die Autorin wird dazu mit teilstandardisierten Interviews empirisch forschen. Die leitfadengestützten Interviews mit Experten*innen und Betroffenen werden mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschliessend ausgewertet und Wesentliches wird schriftlich festgehalten. Durch den qualitativen Zugang und den Einbezug der Sichtweise von Betroffenen können Bedürfnisse wie auch Unzufriedenheit eruiert werden. Dies ist von grosser Signifikanz für die Soziale Arbeit und ihr Tätigkeitsfeld.

Inhaltsverzeichnis

Abstract I

Inhaltsverzeichnis II

Abbildungsverzeichnis III

Abkürzungsverzeichnis IV

1. Einleitung 1
   1.1 Motivation / Ausgangslage 1
   1.2 Herleitung der Fragestellung 2
   1.3 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen 3
2. Rahmenbedingungen 4
   2.1 Begriffserklärung und Dimensionen von Armut 4
   2.2 Armut und ihre Geschichte 7
      2.2.1 Armut ab dem 19. Jahrhundert 9
   2.3 Differenzierungen und Ursachen von Obdachlosigkeit 12
      2.3.1 Formen der Obdachlosigkeit 16
   2.4 Politik und Armut 19
   2.4.1 Politik in Basel-Stadt 22
   2.5 Gesetzliche Grundlagen der Obdachlosigkeit 24
      2.5.1 Das Schweizer Sozialhilfesystem 27
      2.6 Armut und die Rolle der Sozialen Arbeit 29
3. Theoretische Herangehensweise 32
   3.1 Wohnungspolitik Basel-Stadt 33
      3.1.1 Housing First Konzept 35
      3.2 Angewendete Konzepte und Ansätze in der Obdachlosenarbeit 37
      3.2.1 Capability approach 37
      3.2.2 Ressourcenansatz 39
      3.2.3 Lebenslagenansatz 40
   3.3 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring 41
4. Die Untersuchung 42
   4.1 Auswertung der Interviews 42
   4.2 Zusammenfassung des gesammelten Datenmaterials 49
      4.2.1 Studie Obdachlosigkeit 50
5. Exkurs zu rückblickendem und bestehendem Alltag der Obdachlosenarbeit 52
6. Schlussfolgerung 54
   6.1 Beantwortung der Fragestellung 54
   6.2 Ausblick 55
7. Quellenverzeichnis 56
8. Anhang 60
9. Ehrenwörtliche Erklärung 63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutszustände und deren Betrachtung in der Gegenüberstellung
(Bundesamt für Statistik 2012: 9) 05

Abbildung 2: Eine Veranschaulichung bestehender Wohnungslosigkeiten
(Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 15) 13

Abbildung 3: Obdachlosigkeit in ihrer vielfältigen und variablen Ausbreitung
(Edgar 2012: 221) 15

Abbildung 4: drei unabdingbare Indikatoren für ein würdevolles Leben
(Drilling et. al. 2020: 7) 16

Abbildung 5: Das Housing First Konzept und ihre acht Richtlinien
(Pleace o.J: 13) 36

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
ETHOS	European Typology of Homelessness and housing exclusion
EU	Europäische Union
FEANTSA	European Federation of National Organizations working with the Homeless
IFSW	International Federation of Social Workers
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOD	Sozialdirektorenkonferenz
SIL	situationsbedingte Leistungen
UNO	United Nation Organisatio

1. Einleitung

1.1 Motivation / Ausgangslage

Armut ist seit geraumer Zeit ein omnipräsentes Thema, welches aufgrund bestimmter Strukturen in der Gesellschaft vorhanden und verbreitet ist. Das Ungleichheitsgefälle zwischen Arm und Reich ist nicht neu. Historisch betrachtet begleitet Armut und die damit einhergehende Obdachlosigkeit die Bevölkerung seit Jahrhunderten. In gewissen Ländern leiden mehr Personen unter den Folgen von Armut als in anderen. Unumstritten ist, dass sich das Gefälle zwischen Arm und Reich seit den Anfängen des Kapitalismus zunehmend ausweitet (vgl. Lepenies 2017: 52). Die Ausweitung führt in Extreme, mit denen die Gesellschaft und ihre Mitglieder zu kämpfen haben. Aufgrund dieser Tendenzen entstand das Forschungsinteresse, diesen strukturellen Wandel zu ergründen und mögliche Optimierungen seitens der Politik und der Sozialen Arbeit zu finden, um Betroffene auf dem Weg *aus der Armut* besser unterstützen zu können. Das Ziel ist es, konkrete Bedarfe seitens der Betroffenen, unter Einbezug des Gedankenguts der sozialen Arbeit, in Erfahrung zu bringen. Hierbei kommen der Politik und ihrer Einflussnahme hohe Bedeutung zu. Als Ausgangslage dient der Kanton Basel-Stadt als geographischer Untersuchungsraum. Interviews werden mit Personen aus Basel-Stadt und naheliegender Umgebung durchgeführt.

Da aufgrund des qualitativen Forschungszugangs Lücken in der Repräsentativität entstehen könnten, insofern stichprobenartig geforscht wird und keine Langzeitstudie mit vielen Probanden*innen durchgeführt wird, entschied sich die Autorin für folgendes Vorgehen: Es werden insgesamt 14 Interviews mit Probanden*innen durchgeführt, die ganz unterschiedliche Zugänge zur baselstädtischen Obdachlosenhilfe aufweisen. Damit soll erreicht werden, dass die Untersuchung repräsentativ sein und zudem die Diversität wahren kann.

Zudem verhilft die renommierte Studie aus dem Jahr 2018/19 über Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen in Basel-Stadt dazu, in Erfahrung gebrachte Aussagen zu bekräftigen. Die gesammelten Daten von Drilling/Dittmann/Bischof (2019) werden in den Diskurs miteinbezogen und können so die *Repräsentativität* der vorliegenden Untersuchung unterstützen. Zudem dient der im Januar 2020 erstmalig verfasste Länderbricht zu Schweizer Obdachlosigkeit als fundierte Quelle (vgl. Drilling et. al 2020).

1.2 Herleitung der Fragestellung

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, neue Erkenntnisse zu gewinnen und die Wichtigkeit bereits bestehender Befunde zu bekräftigen. Dabei wird versucht, mit dem methodischen Zugang der bereits erwähnten Leitfadeninterviews Gelungenes festzuhalten, Schwachstellen herauszuarbeiten sowie Erkenntnisse für zukünftige Interventionen zusammenzufassen. Die Arbeit nimmt einen multiperspektivischen Blickwinkel ein, indem sie Mitarbeiter*innen in Organisationen und Personen in politischen Funktionen interviewt, sowie aus Sicht der Betroffenen direkt berichtet. Die Autorin möchte so eine aussagekräftige und umfangreiche Datenvielfalt aus unterschiedlichen Perspektiven garantieren. Den persönlichen Antrieb für diese Bachelorarbeit gewinnt sie aus der Beobachtung von Ungleichheit, welche sich, ihrer Einschätzung zufolge, aufgrund gefestigter Strukturen in der Gesellschaft zu verhärten scheint

Die Hypothesen und thematisch spannenden Unterfragen für die vorliegende Arbeit lauten:

Frage 1: Inwiefern unterstützen politische Entscheidungen die Anlaufstellen (insbesondere mit finanzieller und räumlicher Unterstützung) und korrespondieren mit Bedürfnissen der Betroffenen? Welche Entscheidungen gibt es dahingehend? Wie unterstützt die Politik die Anlaufstellen konkret?

Hypothese 1: Die finanzierten Hilfeleistungen der Politik im Kanton Basel-Stadt, werden von Nutzer*innen als vermehrt unzureichend angesehen. Sie sind nur selten direkt an den Bedürfnissen und Nöten orientiert.

Frage 2: Inwieweit arbeiten die Professionen (Politik und Soziale Arbeit) präventiv und interdisziplinär zusammen, um Entscheidungen zu treffen, welche problemorientiert sind? Inwiefern werden dabei Betroffene in die Ausarbeitung miteinbezogen?

Hypothese 2: Der Austausch zwischen Politik und Anlaufstellen sowie Betroffenen ist lückenhaft und wirft keinen multiperspektivischen Blick auf die Lebenslage der Betroffenen, um ihre individuelle Situation aktiv verbessern zu können.

Die Hypothesen und Unterfragen der Arbeit zeigen, dass das Forschungsinteresse durch mehrere Zugänge zu erschliessen ist. Dabei ist eine multidimensionale Herangehensweise unabdingbar. Insofern das Forschungsinteresse der Autorin das weitverbreitete Phänomen eines existierenden und messbaren Ungleichheitsgefälles thematisiert, wird ihr Vorhaben im Sinne der praktischen und wissenschaftlichen Relevanz für die Soziale Arbeit legitimiert.

Resultierend aus den Hypothesen und Unterfragen lässt sich die übergreifende Fragestellung wie folgt formulieren:

„Inwiefern beeinflussen und steuern politische Entscheidungen in Basel-Stadt das Leben von Personen, welche von Armut und oder Obdachlosigkeit betroffen sind?“

1.3 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen

Anschliessend an die Herleitung der Fragestellung werden im Kapitel 2 „Rahmenbedingungen“ wichtige Begrifflichkeiten für ein besseres Verständnis geklärt und thematische Grundlagen beleuchtet. Dabei werden die Geschichte der Armut, ihre gesetzlichen Grundlagen und die Rolle der Sozialen Arbeit thematisiert. Dem Phänomen der Obdachlosigkeit wird hierbei vertieft Aufmerksamkeit geschenkt. Das 3. Kapitel „Theoretische Herangehensweise“ befasst sich mit unterschiedlichen Theoriesträngen und bereits bekannten Konzeptansätzen. Die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung wird nachfolgend detaillierter vorgestellt. Die Ergebnisse der durchgeführten Interviews werden im 4. Kapitel ausgewertet und zusammengefasst. Aufgrund der aktuellen Lage, die durch den COVID- 19 Virus bestimmt wird, findet sich im 5. Kapitel ein kleiner Exkurs zur aktuellen Lage. Diese wird aus der subjektiven Sichtweise der Verfasserin geschildert, da sie während des *Lockdowns* in der Schweiz aktiv in der Obdachlosenarbeit tätig war. Abschliessend werden die gesammelten Erkenntnisse in der Schlussfolgerung des 6. Kapitels festgehalten und in weiterführenden Gedankengängen ausgeführt. Die aktuelle Situation und das Verhältnis zwischen Politik, Anlaufstelle und Betroffenen sollen anhand von Literatur und gesetzlichen Verankerungen erläutert werden. Durch Aussagen der Interviewpartner*innen können die gegenwärtig bestehenden Lücken und Nöte erfragt werden, welche dringend angegangen werden müssen.
Um aussagekräftige und umfangreiche Daten zu erhalten, wird ein methodisch qualitativer Zugang gewählt, wobei die narrative Interviewart besonders berücksichtigt wird.

Da Aussagen der Betroffenen häufig auf biographische Erfahrungen zurückzuführen sind, erscheint der qualitative Zugang sinnvoll. Es wird das persönliche Gespräch gesucht und die Interviews werden mit Hilfe eines teilstandardisierten und semistrukturierten Fragebogens durchgeführt. Narrative Interviewart und das Erstellen von Interviewleitfragen dienen als Instrumente, um das methodische Vorgehen systematisiert anzugehen und subjektive Sinnstrukturen zu erfassen (vgl. Grediger/Schnurr 2016: 21).
Inhaltlich werden materielle und immaterielle Nöte erfragt. Die Datenauswertung wird mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt (vgl. Schreier 2014: 14).
Dies ist ein häufig genutztes und bewährtes Auswertungsverfahren in der Sozialwissenschaft. Bei einem qualitativen Verfahren werden unter anderem Experteninterviews eingesetzt, welche in der Regel leitfadengestützt durchgeführt werden. Die Inhaltsanalyse nach Marying generiert zentrale Aussagen und dient der Gliederung des Interviewtextes (vgl. ebd.).
Auf die exakte zusammenfassende Inhaltsanalyse wird in Kapitel 3.5 eingegangen.

2. Rahmenbedingungen

Um verstehen zu können, wie sich Armut abzeichnet, wird auf den nächsten Seiten ein Grundverständnis für die Leserschaft erarbeitet, das, auf unterschiedlichen Grundlagen aufbauend, das *Phänomen* der Armut expliziert.

2.1 Begriffserklärung und Dimensionen von Armut

Der Versuch, eine Erklärung des Begriffs *Armut* zu geben, kann auf einen breitgefächerten Definitionsfundus zurückgreifen, der einerseits vielschichtig und andererseits hoch komplex ist, so dass man sich schnell verlieren kann.
Butterwegge (2017) beschreibt Armut als mehrdimensionales Problem, das ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte enthält. Seiner Ansicht nach ist Armut kein Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Konstrukt, welches von Politik, Wissenschaft und Medien geschaffen und gesteuert wird (vgl. Butterwegge 2017: 8f.). In der Fachliteratur versucht man, das mehrdimensionale Problem dadurch zu strukturieren, dass man *absolute, extreme* oder *existenzielle* Armut und *relative* Armut unterscheidet (vgl. ebd.: 9.).
Indikatoren für die unterschiedlichen Kategorisierungen differenzieren sich weltweit frappant.

Nach gründlicher Recherche kristallisierte sich die folgende Abbildung der BFS als geeignete Veranschaulichung heraus. Sie übt sich an der Darstellung verschiedener Perspektiven und Möglichkeiten von Armut (vgl. Bundesamt für Statistik 2012: 9).

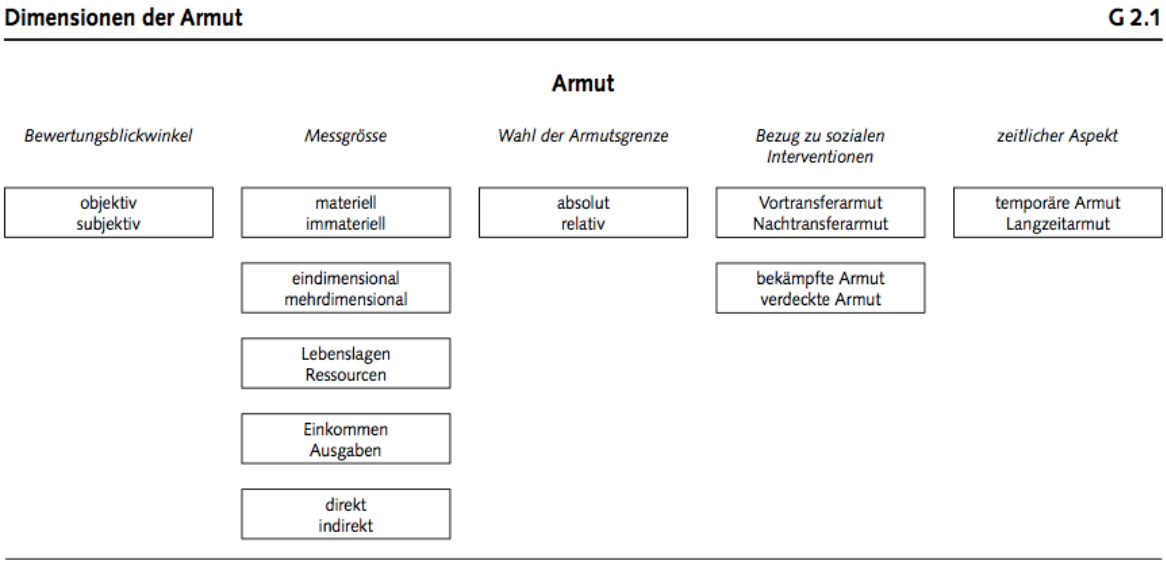

Abbildung 1: Armutszustände und deren Betrachtung in der Gegenüberstellung (Bundesamt für Statistik 2012: 9)

Der Bewertungsblickwinkel versucht, die Sichtweisen auf die Armut zu differenzieren, je nachdem, ob diese von der objektiven Expertise aus, aus der subjektiven Sicht der Betroffenen oder aus der Sicht auf die restliche Bevölkerung hin qualifiziert wird. Bei den Sichtweisen auf Armut steht das eigene und fremde Wertesystem stark im Zentrum und beeinflusst den Bewertungswinkel (vgl. ebd.).

Materielle und immaterielle Messgrössen gehen von grundlegend anderen Ansätzen aus. Während die Definition materieller Armut von einem Mangel finanzieller Ressourcen ausgeht, steht bei der immateriellen Armut der Versuch im Vordergrund, das Phänomen genauer zu ergründen. Hierbei zeigt sich, dass beispielsweise der fehlende Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und die daraus resultierende Einsamkeit der betroffenen Person in den Blick genommen werden müssen. Der oben angesprochene Versuch, das mehrdimensionale Problem in Kategorien zu aufzuteilen, taucht in der Abbildung der Dimensionen von Armut ebenfalls auf. Die beiden Gegensätze der relativen und der absoluten Armutskonzepte stehen sich hier gegenüber (vgl. ebd.: 10). Die Begriffe extreme und existenzielle Armut gehen mit der absoluten Armut einher und werden unter den gleichen Eingrenzungen kategorisiert (vgl. Butterwegge 2017: 9).

Als absolut arm gilt eine Person, sobald sie unter dem Existenzminimum lebt und sie so das staatlich vereinbarte Versorgungsniveau nicht mehr realisieren kann (vgl. Bundesamt für Statistik 2012: 10). In der Schweiz wird das Existenzminimum über die Richtlinien des Fachverbandes der SKOS definiert (vgl. https://tinyurl.com/yamukrns).
In einem Einzelpersonenhaushalt liegt dieser Grundbedarf beispielsweise bei 986.- Franken pro Monat (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz 2020: 9).

Als absolut arm gelten laut Butterwegge (2012) Personen die folgende Überlebensstandards nicht realisieren können. Diese von ihm festgehaltenen Kriterien beinhalten das Fehlen von ausreichend Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach, Heizung und medizinischer Versorgung. Diese Kriterien sind jedoch schwer quantifizierbar und bedeuten an unterschiedlichen Orten der Welt etwas anderes. Ein Beispiel dafür stehen kalte und warme Wohnorte. In Alaska haben beispielsweise warme Kleider für die Person einen viel existenzielleren Überlebenswert als im südlicher gelegenen Mexiko. Die Kriterien müssen folglich an die Umgebung angepasst werden, um in die Armutskonzepte aufgenommen werden zu können. (vgl. Butterwegge: 2012: 18). In den westlichen und industriell weit entwickelten Hemisphären haben die Gesellschaftsmitglieder vermehrt mit relativer Armut zu kämpfen, während in der sogenannten *Dritten Welt* absolute, extreme und existenzielle Armut vorherrschen (vgl. Butterwegge 2017: 23). Menschen, die sich in der scheinbar *milderen* Armut befinden, weisen zwar keine absoluten existenziellen Mangelerscheinungen, aber Schwierigkeiten auf, ihre Grundbedürfnisse decken zu können. Das relative Armutskonzept orientiert sich an der Wohlstandsverteilung der Gesamtbevölkerung. Ein möglicher Messwert ist dabei die flächendeckende und nationale Einkommensverteilung (vgl. Bundesamt für Statistik 2012: 10). Wenn das Einkommen zu niedrig ist, bleibt nicht sehr viel übrig, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dieser kausale Ressourcenmangel führt zu Deprivation und Exklusion der betroffenen Personen (vgl. Hauser 2008, zit. in Butterwegge 2017: 12). Phillip Lepenies (2017) fügt hinzu, dass Betroffene dann über einen geringeren Zugang zu materiellen und immateriellen Gütern verfügen.

Das Bilden von Kategorisierungen bei der Erforschung von Armut ermöglicht es, relative Armut zu illustrieren, um verstehen zu können, dass Indikatoren mehrdimensional zu betrachten sind (vgl. Lepenies 2017: 106). Gemeint ist damit beispielsweise, dass eine alleinerziehende Frau ebenso noch langzeitarbeitslos und chronisch krank sein kann (vgl. ebd.).

Die Kategorie der Vor- und Nachtransfer-Armut ist wiederum eine weiterführende Unterscheidung und steht in Zusammenhang mit der Dimension der bekämpften und

verdeckten Armut. Unter „Transfer“ werden in diesem Zusammenhang Steuergelder und (staatliche) finanzielle Leistungen verstanden, die der Staat als Unterstützung für Betroffene zur Verfügung stellt (vgl. ebd.).

Mit dem Vor – und Nachtransfer will gemessen werden, inwiefern der Staat die Armut eines Individuums zu bekämpfen vermag. Diese Hilfeleistungen können aber insofern nicht durchgehend gemessen werden, da Personen in verdeckter Armut keine Leistungen beziehen und so „durch diese Maschen fallen“. Sie machen ihren, zwar rechtlich anerkannten Anspruch auf Unterstützungsleistungen nicht geltend. Hingegen wird die bekämpfte Armut durch Aufzeichnung des BFS erfasst und gemessen (vgl. ebd.).

Als letzte Dimension innerhalb des obigen Schemas, die auf den Zeitraum der Armutsbetroffenheit eingeht, werden zwei oft verwendete Forschungsarten hervorgehoben: So fokussieren Querschnittsbeobachtungen als gängige Methode empirischer Forschung einen Zeitpunkt, während in der Längsschnittbetrachtung lange Armutsprozesse beobachtet werden. Durch die Analyse der zeitlichen Dimension können Folgen von Armut besser erklärt werden. Heutzutage kann dadurch gezeigt werden, dass dauerhafte Armut schwerwiegendere Auswirkungen auf das Individuum hat als temporäre Armut (vgl. ebd.).

Richard Hauser (2008) spricht in diesem Zusammenhang von einer „sozialwissenschaftlichen Relativitätstheorie“, denn das gesellschaftliche Umfeld darf nie ohne das spezifische Verhältnis des darin lebenden Individuums, betrachtet werden (vgl. Hauser 2008, zit. in Butterwegge 2017: 10). In dieser Relativitätstheorie nach Hauser (2008) lassen sich auch die Schwierigkeiten der Identifikation von Armutsgrenzen erkennen.

Im folgenden Kapitel wird auf historische Entwicklungen, Zusammenhänge und Veränderungsprozesse des Phänomens der Armut eingegangen.

2.2 Armut und ihre Geschichte

Die Geschichte der Armut lässt sich laut Lepenies (2017: 13) schon frühzeitig finden:

> Im antiken Griechenland und Rom galt jeder Mensch, der durch körperliche Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen musste, als arm und jeder, der nicht arbeiten musste, als reich. Zwar wurden Abstufungen gemacht, aber er soziale Status war umso niedriger, je mehr repetitive Tätigkeiten man ausführte und dabei die Hände benutzen musste.

Das Leben der beiden *Klassen* verlief mit geringen Berührungspunkten, lediglich zur Belustigung ihrerseits traten die Reichen mit den Armen in Kontakt. Sie liessen sie vor sich als Schauspieler*innen und oder Komiker*innen auftreten (vgl. ebd. 14). Zudem gehörten arme Römer*innen beispielsweise in dieser Zeit der sogenannten *Pebejer* an und galten als obdachlose Bettler*innen, welche durch Selbstverschuldung in die Armut abglitten (vgl. ebd.). Um Gefahren wie Aufständen oder Unzufriedenheit seitens der Armen entgegenzuwirken, erhielten diese von den Bessersituierten politische Mitbestimmung. Ebenso konnten sie sich mit ihren Auftritten Brot und Spiele erkaufen und blieben so genügsam. (vgl. ebd.:15).

Mit der Zunahme europaweiter Massenarmut etablierte sich die Religion als wichtiger Bekämpfer von Armut. Insbesondere das Christentum verbreitete die Auffassung christlicher Nächstenliebe und das Gebot zu teilen über Jahrhunderte hinweg, und christliche Gemeinschaften unterstützen bis heute staatliche Institutionen aktiv, indem sie Angebote und Hilfeleistungen für Armutsbetroffene anbieten (vgl. ebd.: 15). *„Das Christentum richtet sich an alle Menschen, ungeachtet des Geschlechts, der Rasse oder der sozialen Stellung*." (Lepenies 2017: 17) Dieses Zitat von Lepenies (2017) bekräftigt, dass es keine Diskriminierung oder Ausgrenzung im Christentum gibt, abgesehen von einer je nach Zeit und Ort unterschiedlich ausgeprägten Distanzierung gegenüber denjenigen Menschen, die als Ungläubige betrachtet werden. Butterwegge (2017) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass Arme vom Christentum bis hin zum Spätmittelalter als „Kinder Gottes", welche auf Unterstützung der Reichen angewiesen waren, bezeichnet wurden. Die wichtige Stellung der Kirche auch heute noch lässt sich an diversen aktiven Institutionen und Angeboten festmachen, wie beispielsweis der Heilsarmee, englisch auch *the salvation army* genannt. *The salvation army*, welche in London gegründet wurde und heutzutage in 131 Ländern Unterstützung bietet, ist nur ein Beispiel dafür, dass die Kirche nach wie vor eine immense Wichtigkeit in der Unterstützung von Armutsbetroffenen innehat (vgl. The salvation army 2020).

Die Vorstellung von einer eschatologischen Umkehr ist in fast allen Religionen verbreitet und besagt, dass ein besseres Leben im Jenseits folgt. Das Christentum vertritt diesen Glauben ebenfalls. Er motiviert Anhänger*innen des Christentums und anderer Religionen intrinsisch sich zu engagieren, wobei diese Überzeugung zugleich auch für Betroffenen beruhigend sein kann, das Hier und Jetzt als eine Art Durchgang vor der Ewigkeit anzusehen (vgl. Lepenies 2017: 15). Mit ersten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen zwischen dem 12. und dem 13. Jahrhundert wurde Armut immer bedrohlicher (vgl. ebd.: 19). Denn viele europaweite Aufstände von armen Bevölkerungsschichten fanden statt, die krampfhaft und mit allen Mitteln versuchten, ihren Lebensstandard zu verbessern. Geleitet wurden sie oftmals

durch eine prophetische *Führungsperson,* doch Erfolge blieben weitgehend aus. Im Gegenteil verhärteten sich die Fronten und Arme wurden als soziale und politische Bedrohung wahrgenommen (vgl. ebd.: 20). Ein radikaler Einstellungswandel gegenüber Armut kristallisierte sich als Quintessenz im 16. Jahrhundert heraus (vgl. ebd.: 21).

Der Staat erkannte zunehmend, dass die Kirche als alleiniger Bekämpfer der Massenarmut nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielte, und suchte nach Wegen, die Problematik effektiv anzugehen. In diesem Zusammenhang erhielten zwei Denkströmungen, der Humanismus und der Protestantismus mit seiner Arbeitsethik, vermehrt Kredibilität und Zustimmung in der Bevölkerung (vgl. ebd.: 24). Die Auffassung, Nicht-Arbeit als Schande zu werten, wurde kritisch thematisiert. Die Auffassung fand daraufhin immer mehr Anklang in der Gesellschaft. England, als geschichtlicher Vorreiter, führte im 16. Jahrhundert die ersten, wenn auch bis heute umstrittenen, Armutsgesetze ein (vgl. ebd.).

Dies veränderte erneut die Stellung der Armen, indem sie Rechte erhielten und nicht mehr festgefahren in ihrer Lebenssituation zu sein schienen (vgl. Butterwegge 2017: 81). Es war dies ein längst überfälliger Wandel, um die anhaltenden Vorurteile der Bevölkerung gegenüber Armen, welche sich teilweise über Jahrhunderte verankert hatten, zu durchbrechen. Im namentlichen *Act for the Reliefs of the Poor,* unter der Regentschaft von Elisabeth I. festgehaltenen Armengesetz (*old poor laws*) 1601, verpflichtete sich England zu finanzieller Unterstützung an Bedürftige (vgl. ebd.: 80f.). Unter kontinuierlichen und zeitgemässen Anpassungen galten die verfassten Gesetze bis im Jahr 1834 (vgl. Lepenies 2017: 25). Welche bedeutsame Rolle England auch weiterführend innehält, wird im folgenden Unterkapitel 2.2.1 illustriert. Dieses Kapitel beschäftigt sich genauer mit der Massenarmut, auch Pauperismus genannt, ab dem 19.Jahrhundert.

2.2.1 Armut ab dem 19. Jahrhundert

„Mit der Industrialisierung bekam Armut ein neues Gesicht.“ (Lepenies 2017: 50)

Dieses Zitat stammt aus der *Theorie des Elends* der Philosophen Karl Marx und Friedrich Engels. Sie lancierten erste hegemoniale Bestrebungen einer umfassend dynamischen Theorie der Verarmung, mit der Ansicht, dass Armut nicht von Gott und naturgegeben ist. (vgl. ebd.: 50f.). Ab dem 19. Jahrhundert, mit dem rasanten Wachstum der Industrialisierung, fand eine Verlagerung der Armut statt, denn wo sich Industrie entwickelte, entstand eine bisher unbekannte Form von Armut (vgl. ebd.: 50), die sich durch Besitz von Eigentum und neuen Macht- und Herrschaftsverhältnissen entwickelte (vgl. Butterwegge 2017: 12).

Karl Marx postuliert in seiner Theorie, dass durch die stetige Verschlechterung der Lebensbedingungen revolutionäre Anstösse der Bevölkerung folgen würden, und der industrielle Kapitalismus, wie er ihn nannte, die Verarmung der Bevölkerung unvermeidlich mit sich brächte. (vgl. Lepenies 2017: 50). Seine Annahmen stellten sich aber als falsch heraus und wurden revidiert. Durch die Industrialisierung wurde ein Wirtschaftswachstum gefördert, das Lohnerhöhungen und soziale Sicherheit mit sich brachte (vgl. ebd.: 51).
Dies war ein Zustand, von dem vor der Industrialisierung lang geträumt wurde. Arbeitsplätze konnten geschaffen, die Lebensbedingungen eines Grossteils der Bevölkerung verbessert werden und aus einer Kleinstadt wurde eine Fabrikstadt, die den Weltmarkt dominierte.
Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass diese industrielle Revolution, wie Engels sie bezeichnet, in etwas mehr als einem halben Jahrhundert buchstäblich aus dem Boden gestampft wurde (vgl. ebd.). Das Erwachen und die damit verbundenen Schattenseiten der Industrialisierung liessen jedoch nicht lange auf sich warten. Die Arbeitsbedingungen waren desolat und die Entlöhnung so gering, dass die Arbeitnehmer eine zweite Erwerbsarbeit fast unabdingbar antreten mussten, um überleben zu können. Bestehende Erwerbszeige, wie handwerkliche Tätigkeiten, schränkten sich ein oder verschwanden gänzlich, weil sie durch maschinelle Arbeit ersetzt wurden (vgl. ebd.). Diese beiden Zweige von prekären Arbeitsverhältnissen und Entwurzelung traditioneller Produktionszentren und Produktionstechniken manifestierten sich als negative Entwicklungen des Industriezeitalters (vgl. ebd.: 51f.).

Es kann gesagt werden, dass sich solche Veränderungen bis ins 20. Jahrhundert manifestiert haben und als fortlaufende Entwicklungen messbar sind. Die zunehmende Digitalisierung ist beispielsweise ein Indikator einer Verlagerung von bestehenden Produktionsarbeiten, einfach in einer anderen Form als die damaligen Vorstösse der Industrialisierung (vgl. Zenhäuser/Vaterlaus 2017: 9). Sehen kann man dies in der Realität beispielsweise etwa in der Ablösung von Kassierer*innen, welche zunehmend durch selbstbedienbare Automaten ersetzt werden. Automatisierung generiert mehr finanziellen Profit (vgl. ebd.: 19f.). Hierbei entsteht wieder eine Entwurzlung traditioneller Produktionszentren. Zudem erhöhen sich die Risiken, dass Personen ihre Arbeit verlieren, weil ihre bisher ausgeführte Tätigkeit nicht mehr genügend marktorientiert und profitorientiert ist, und sie deshalb in die Armut abrutschen. Tendenzen zeigen, dass der Ausbildungsgrad von Arbeitskräften zunehmend erhöht wird, welchen Anforderungen nicht alle Mitglieder der Bevölkerung gerecht werden können (vgl. ebd.: 13.).
Nach Marx` Ansicht weitete sich die Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter aus, bis sie schlussendlich nur noch in zwei Klassen, die *Bourgeoisie* und das *Proletariat*, unterteilt werden

konnten (vgl. Lepenies 2017: 52f.). Die *Bourgeoisie* waren nach Marx` Auffassung die reichen Kapitalisten und das *Proletariat* das arme Arbeitervolk. Durch den wirtschaftlichen Anstoss der Industrialisierung wurde übermässig expandiert und überproduziert, auf Kosten der Armen, denen eine Lohnerhöhung verwehrt blieb (vgl. ebd.).

Zur heutigen Empörung wurden lohnbeschäftige Industriearbeitende zusätzlich noch von Fürsorgeleistungen ausgeschlossen, mit der Argumentation, sie würden sich selbst finanzieren können. Diese Anpassung entstand aufgrund der Bildung der NEW POOR LAW, welche sich in Staat und Gesellschaft etablierten (vgl. ebd.:52). Messbare Indikatoren, wie die oben erwähnte Fürsorgeleistung und weitere strukturelle Gegebenheiten, erschwerten einen Ausstieg aus der Armut grundlegend. Die Ursachen von Armut waren nicht mehr, wie vor der Industrialisierung, Selbstverschulden, Naturkatastrophen wie beispielsweise Missernten oder Hungersnöte, sondern systembedingte Machtstrukturen (vgl. ebd.: 53).

Die Industrialisierung entwickelte sich europaweit rapide, der immense Unterschied der beiden Klassen war jedoch nach wie vor nirgends so spürbar wie im viktorianischen London (vgl. ebd.: 62). Die Bourgeoisie versuchte, sich nebst räumlicher Trennung mit eigener Sprache, Wertvorstellungen, Sitten und sogar einer eigenen Religion und Politik vom Proletariat abzuheben (vgl. ebd.:56).

Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich aufgrund der Industrialisierung bereits spürbare Klassenunterschiede weiter verhärteten. Diese kapitalistischen Entwicklungen liessen Hürden wachsen, welche Menschen, die gegen Ungleichheit kämpfen, heutzutage noch auszugleichen versuchen. Die Strukturen haben sich in die Gesellschaft eingenistet und dort verhärtet. Seit den Anfängen der Industrialisierung ist eine lange Zeit vergangen, Kriege lagen dazwischen und haben Lebensumstände noch einmal völlig aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Gesellschaft heute entwickelte sich rasant wie nie zuvor und die Leistungsgesellschaft, in der wir heutzutage leben, bringt Opfer mit sich, die nicht den effektiv erbrachten Arbeitsleistungen entsprechen. Arbeitslose Menschen werden aus dem Gesellschaftsgeschehen exkludiert und der Wiedereinstieg ist nicht einfach gestaltet.

2.3 Differenzierungen und Ursachen von Obdachlosigkeit

Wie festgehalten wurde, heisst arm zu sein nicht gleich, obdachlos zu sein, jedoch ist Obdachlosigkeit eine Art, wie sich Armutsbetroffenheit öffentlich zeigt. Da sich die Fragestellung der Autorin insbesondere mit dem existenziellen Armutskonzept der Obdachlosigkeit befasst, wird vertieft darauf eingegangen.

Wenn an Obdachlosigkeit gedacht wird, ist der Begriff der Wohnungslosigkeit nicht fern. Diese beiden Begriffe tauchen im Fachdiskurs oft zusammen auf und können nur schwer voneinander getrennt werden. Der Verfasserin ist es wichtig, diese beiden Begriffe vorab zu klären und voneinander abzugrenzen. Hierbei wird die renommierte ETHOS – Typologie mit ihren 13 unterschiedlichen Wohnsituationen beigezogen, die versucht, sich gegenüber der Komplexität des Phänomens der Armut zu öffnen (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 15).
Sie bietet mögliche Unterscheidungen, die sich schon europaweit bewährten. Die Typologie versucht, die Komplexität des Phänomens der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu verringern und die häufig versteckten Formen des prekären Wohnens in den konsensuellen Diskurs miteinzubeziehen (vgl. ebd.: 14). Die dazu öffentliche Typologie der FEANTSA wird auf der nächsten Seite illustriert. Dabei muss angemerkt werden, dass die Typologie in ihrer Verwendung auch auf Kritik stösst. Das methodische Vorgehen weist Lücken auf, da es keine klare Abgrenzung der einzelnen Kategorien zulässt. Die Typologie bietet hingegen Struktur und zugleich mögliche Schemata, welche das Phänomen in seiner Verflochtenheit sinnhaft zu veranschaulichen versucht (vgl. ebd.).

ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit

	Operative Kategorie		Wohnsituation		Definition
OBDACHLOS	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 3.2 3.3	Übergangswohnheime Asyle und Herbergen Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5	Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 5.2	Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen, Gastarbeiterquartiere	ImmigrantInnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergansunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 6.2 6.3	Gefängnisse, Strafanstalten Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc. Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 7.2	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauer normalerweise länger als ein Jahr)
UNGESICHERTES WOHNEN	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 8.2 8.3	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten Wohnen ohne mietrechtliche Absicherung, Hausbesetzung Illegale Landbesetzung	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist Wohnen ohne Rechtstitel, illegale Hausbesetzung Landbesetzung ohne rechtliche Absicherung
	9	Menschen, die von Zwangsräumung bedroht sind	9.1 9.2	nach Räumungsurteil (bei gemietetem Wohnraum) bei Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohnungseigentum)	Wohnungen, für die bereits ein Räumungstitel vorliegt Gäubiger sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
UNZUREICHENDES WOHNEN	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 11.2 11.3	Wohnwägen Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. Zelte, vorübergehende Behausungen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Abbruchgebäude und andere bewohnte Gebäude, die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13	Menschen die in überbelegten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße pro Kopf; höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

FEANTSA
European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL
Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL
194 Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: +32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ office@feantsa.org ■ www.feantsa.org

Abbildung 2: Eine Veranschaulichung bestehender Wohnungslosigkeiten (Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 15)

In Anlehnung an die Tabelle der ETHOS – Typologie gilt eine Person als wohnungslos, wenn sie befristet keine eigene Bleibe hat und so in öffentlichen Einrichtungen für Wohnungslose haust. In diese Kategorie fallen ebenso Personen, die temporäres Obdach bei Bekannten oder Institutionen in Anspruch nehmen, weil sie keine eigene Wohnung haben. Diese Personen gelten als wohnungslos und nicht als obdachlos. Hingegen werden Personen, die auf der Strasse leben, sich länger auf öffentlichen Plätzen aufhalten oder ohne Unterkunft sind, als obdachlos bezeichnet. Ebenfalls gelten auch Personen, die Notunterkünfte oder Notschlafstellen aufsuchen, als obdachlos, hierbei wird von institutionalisierter Form des Wohnens gesprochen. (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 13).

Drilling/Dittmann/Bischoff (2019) bestätigen, dass die Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit auslegebedürftig sind. Hierzu wird in fachlichen Debatten von drei unterschiedlichen Herangehensweisen gesprochen: Die Begrifflichkeiten werden einander gleichgesetzt, Obdachlosigkeit wird als besondere Ausformung von Wohnungslosigkeit gesehen oder die beiden Formen werden grundlegend separiert voneinander betrachtet (vgl. Ludwig-Meyerhofer 2008, zit. in Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 14). Zu einem grundlegenden Konsens ist die Wissenschaft bis heute nicht gekommen.
Lutz/Simon (2012) fügen hinzu, dass Wohnungslose vermehrt alleinstehend sind und neben dem Wohnungsverlust noch mit weiteren sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie bestätigen, dass diese Gruppe verstärkt auf Wiedereingliederungshilfen seitens der sozialen Arbeit angewiesen ist (vgl. Lutz/Simon 2012: 93).

Um Verwirrungen in der weiteren Arbeit zu vermeiden, wird folgend nur noch der Begriff der *Obdachlosigkeit* verwendet.

Die folgende Abbildung der Typen von Wohngemeinschaften und Lebenssituationen nach Bill Edgar (2012), versucht, die Vielfältigkeit und Breite von Wohn – und Lebensarten der Menschen ergänzend zu der ETHOS – Typologie zu veranschaulichen. Obdachlose Personen können in allen drei Kategorien gefunden werden (vgl. Edgar 2012: 221). In dieser Illustration wird entgegengesetzt zu der anderen Tabelle auf bestehende Wohntypen eingegangen, weil sich trotz Obdachlosigkeit Personen in diesen Wohntypen temporär oder längerfristig einfinden können. Diese Tabelle versucht somit, einen Perspektivenwechsel auszulösen und die Komplexität der Obdachlosigkeit zu veranschaulichen (vgl. ebd.).

Figure 1. Types of Housing Unit and Living Situation

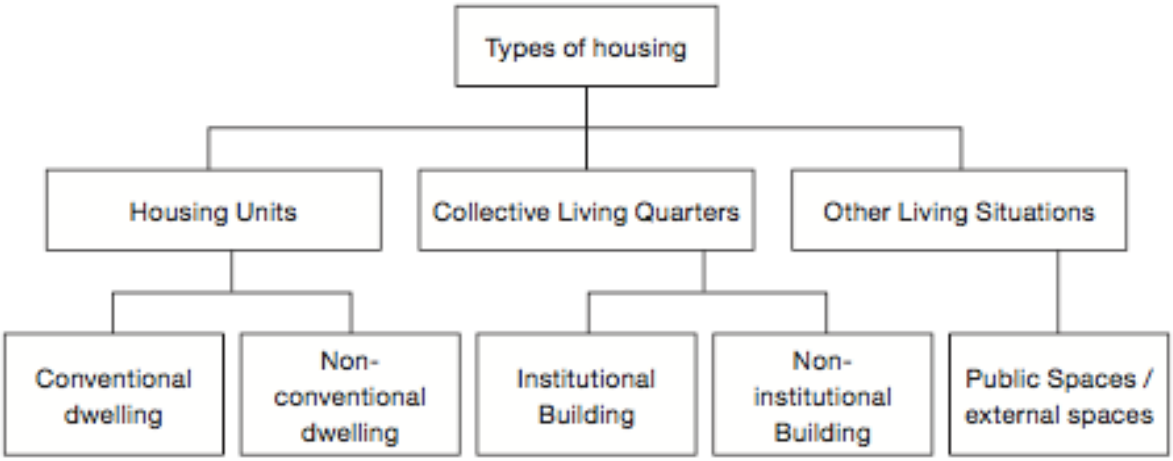

Abbildung 3: Obdachlosigkeit in ihrer vielfältigen und variablen Ausbreitung (Edgar 2012: 221)

Im Verständnis von Edgar (2012) gibt es drei grundlegende Indikatoren dafür, dass Wohnen gegeben ist:

- ein legaler Rechtstitel (rechtlicher Bereich), der das Wohnen legitimiert
- autonome und alleinige Besitz- und Nutzungsreche über den physischen Bereich der Person
- Zugang und Möglichkeit zur Wahrung der Privatheit und Beziehungspflege (sozialer Bereich) (vgl. Edgar 2012, zit. in. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 13).

Eine weitere Veranschaulichung ist von Drilling et al. (2020), namentlich das 3-Säulen Prinzip mit ähnlicher Betrachtungsweise. 1 Säule: Angemessenheit des Wohnraums, 2 Säule: Wohnraum erleben, Privatheit und soziale Einbettung, 3 Säule: Exklusivität der Verfügungsreche über Wohnraum (vgl. Drilling et al. 2020: 7).

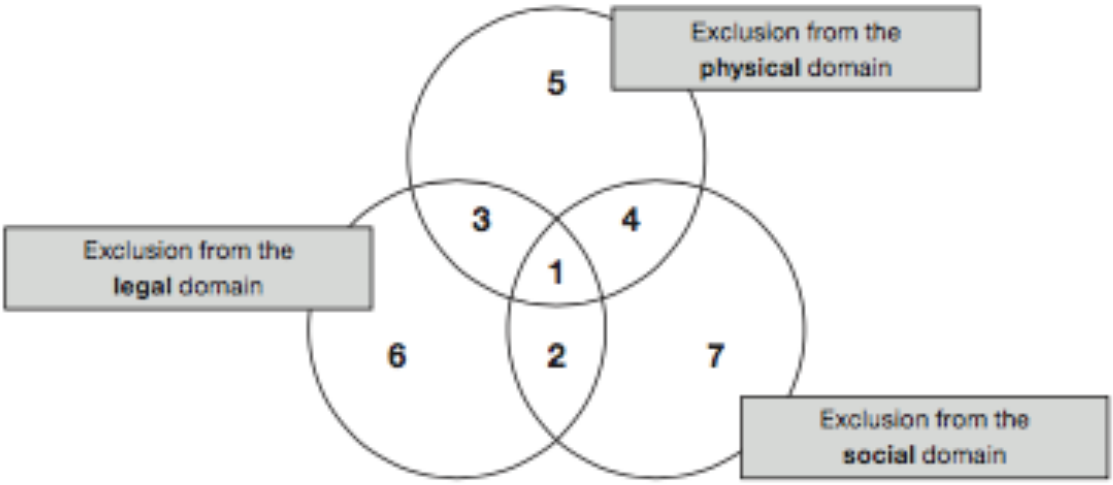

Abbildung 4: drei unabdingbare Indikatoren für ein würdevolles Leben (Drilling et. al. 2020: 7)

Durch das Aufzeigen unterschiedlicher Abbildungen soll veranschaulicht werden, wie mehrdimensional die Obdachlosigkeit ist und welch weitreichende Facetten sie aufzeigt. Die Verfasserin möchte damit die wirklich bestehende Komplexität der Obdachlosigkeit aufzeigen. Denn schon diese unterschiedlichen Arten von Eingrenzungen verkomplizieren spätere Massnahmen und Interventionen auf der Meso- Makro- und Mikroebene. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert. Obdachlosigkeit kann aber nicht nur in unterschiedliche Wohn- und Lebenstypen differenziert werden, sondern sich in der Realität in gänzlich unterschiedlichen Formen äussern.

2.3.1 Formen der Obdachlosigkeit

Wenn es darum geht, verschiedene Arten von Obdachlosigkeit darzulegen, kann die Differenzierung zwischen den verschiedenen *Formen der Obdachlosigkeit* mögliche Antworten liefern. Die nachfolgend erwähnten Formen sollen aber keinesfalls isoliert

betrachtet werden. Dennoch scheint die Komplexität des Themas durch die Einteilung der *Formen der Obdachlosigkeit* etwas greifbarer zu werden.
Die Autorin wird zudem geschlechtertheoretische Aspekte und Unterschiede aufzeigen und sie einander gegenüberstellen. Dies deshalb, weil obdachlose Frauen zumeist andere Beweggründe aufweisen, obdachlos zu werden, sowie sie sich oftmals auch in unterschiedlichen *Formen der Obdachlosigkei*t befinden. Es entstehen geschlechterabhängige Bedürfnisse und Nöte, die der Leserschaft bewusst gemacht werden sollen. Diese Ausweitung ist in den Augen der Autorin von grosser Wichtigkeit, auch unter Einbezug ihrer persönlichen Erfahrungswerte, die besagen, dass die Obdachlosigkeit eine männerdominierte Szene ist, in der Frauen ihren Stand nur schwer zu definieren vermögen (vgl. Lutz/Simon 2012: 159f.).

Die drei *Formen der Obdachlosigkeit* werden nach Enders-Dragässer (2000: 210f., zit. in Lutz/Simon 2012: 164) dargelegt:

- *Sichtbare oder offene Obdachlosigkeit:* Diese Form umfasst alle Personen, die effektiv auf der Strasse leben und somit für die Gesellschaft sichtbar sind. Die Zahl der Frauen fällt hier im Vergleich zu der der Männer geringer aus. Es sind vermehrt Männer, die sich in der sichtbaren oder offenen Obdachlosigkeit befinden (vgl. ebd.)

- *Verdeckte Obdachlosigkeit:* Wie es das Wort schon beschreibt, findet diese Form der Obdachlosigkeit im Versteckten statt. Sie umfasst eine weitaus grössere Gruppe Frauen als Männer. Personen, die von der verdeckten Obdachlosigkeit betroffen sind, versuchen, sich immer wieder einen Schlafplatz bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten zu organisieren. Die Zeit, in der sie bei jemandem unterkommen können, ist jedoch fast immer begrenzt. Auch bei dieser Form der Obdachlosigkeit gibt es Frauen, die auf der Strasse leben. Jene Frauen betreiben aber, und hier liegt der Unterschied zur ersten Form, einen erheblichen Aufwand, um möglichst im Verborgenen zu bleiben (vgl. ebd.).

- Die dritte Form ist die sogenannte *latente Obdachlosigkeit*. Von dieser Form der Obdachlosigkeit sind wieder mehr Frauen als Männer betroffen. Es sind beispielsweise Frauen, die aufgrund von Konflikten in der Beziehung, konkret auch aufgrund von Gewalterfahrungen, ihr Zuhause verlassen müssen und vorübergehend obdachlos sind.

Wie bei der Darstellung zu erkennen ist, hält sich der Mann vermehrt in der Öffentlichkeit auf während die Frau in diversen Formen der Obdachlosigkeit lebt. Dies auch mit der Begründung, dass die Obdachlosigkeit von Frauen meist im Verborgenen beginnt (vgl. Lutz/Simon 2012: 163).

Da es keine Frauenszene auf den Strassen gibt, müssen sich Frauen gezwungenermassen der dominierenden Männerszene auf den Strassen „unterwerfen". Die Frau hat keinen eigenen Status, unter welchem sie sich ausschliesslich zu definieren vermag, ihr wird vielmehr ein Status zugeordnet (vgl. ebd.: 161). Entweder wird sie als Anhängsel zugehörig zum Mann oder als frei und zugänglich angesehen. Da Beweggründe, die Frauen oftmals auf die Strasse führen, ein „Ausbruch" aus beengenden Verhältnissen sind, ist ihre Obdachlosigkeit in keiner Hinsicht eine Befreiung. Frauen werden objektiviert. Durchaus finden sich auch Liebeskonstellationen, welche die Bedeutung der Frau relativieren und ihr die Freiheit nehmen, sich selbst zu definieren.

Lutz/Simon (2012) bestätigen, dass die Problematik über einen längeren Zeitraum vermehrt männerzentriert war und der Wohnungslosigkeit von Frauen erst 1970 Beachtung geschenkt wurde. Seither findet eine fortlaufende Erweiterung von frauenspezifischen Hilfeleistungen wie Einrichtungen oder Angeboten statt (vgl. ebd.: 158). Beobachtungen bestätigen, dass sich die Zahl von Frauen auf der Strasse sukzessive ausweitet, und laut Prognosen wird davon ausgegangen, dass mehr Frauen als obdachlos gelten als bisher angenommen. Mehr Frauen als Männer werden in Zusammenhang mit der verdeckten Obdachlosigkeit gebracht. (vgl. ebd.: 159).

Historisch betrachtet lassen sich daraus klassische Verhaltensmuster der Geschlechterrollen lesen. Traditionell betrachtet suchen Männer die Aufmerksamkeit und stellen sich gerne in den Mittelpunkt des Geschehens. Sie tendieren, aus patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstrukturen dazu, die Öffentlichkeit zu suchen. Im Privatleben waren sie oftmals die Redner und Entscheidungsträger der Familie. Ebenso in der Arbeitswelt regierte über Jahre hinweg eine mehrheitlich männliche Dominanz. Frauen hingegen waren im Verborgenen tätig. Ihr Bereich befand sich im Haushalt und der Erziehung, der Aufgabenbereich ihrer Tätigkeiten erstreckte sich auf das Wohl der Familie, insbesondere dessen Familienoberhaupt (vgl. ebd.). Resultierend daraus kann festgehalten werden, dass die Frau aufgrund tradierter Geschlechterbilder zu einer verdeckten Obdachlosigkeit tendiert. Frauen werden zudem auf der Strasse viel weniger akzeptiert als Männer (vgl. ebd.: 160). Früher galt, dass Armut der Frau einzig akzeptiert wurde, wenn der Mann starb oder sie verliess, denn dann hatte sie das Recht arm zu sein. Diese Strukturen sind heutzutage nicht mehr so ausgeprägt wie früher, aber

trotzdem noch spürbar (vgl. ebd.). Die Frauen verlassen heute eher ihr soeben definiertes „Rollenbild“, das gesellschaftlich zunehmend kritisiert wird.
Es kann somit bestätigt werden, dass Frauen andere Gründe haben, weshalb es sie auf die Strasse führt, als Männer. Sozioökonomische Verhältnisse spielen dabei, wie bereits erwähnt, eine zentrale Rolle. Bei den Frauen ist die Ursache ihrer Wohnungslosigkeit auf ihren unmittelbaren Nahbereich zurückzuführen (vgl. ebd.: 161). Die unterschiedlichen Lebensverhältnisse erzeugen differenzierte Ursachen. Bei den Männern sind es nach wie vor vermehrt strukturelle Ursachen, wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Wohnungsverluste, die Armut und folgend eine mögliche Obdachlosigkeit verursachen können. Bei Frauen sind es primär beziehungsorientierte Gründe resultierend aus dem direkten sozialen Umfeld (vgl. ebd).

2.4 Politik und Armut

Der Rolle der Politik wurde bisher noch kein direkter Platz im konsensuellen Diskurs zugeschrieben. Laut den Hypothesen, auf welche die Verfasserin aufbaut, fungiert die Politik als Entscheidungsträger in Armutsdebatten und steuert Veränderungen in einer Gesellschaft. Doch was sind denn eigentlich Sinn und Zweck von Politik und wie stehen sie in Verbindung zur Armut?

Grundlegend geht es in der Politik ganz grundlegend darum, Regeln für das Zusammenleben der Bevölkerung zu bestimmen (vgl. Grosser Rat Basel-Stadt 2019: 3). Politiker*innen fungieren als Interessenvertreter*innen für eine Gruppe (fachspezifisch Partei genannt). Sie vertreten Meinungen, Ansichten und versuchen, für diese von Gesellschaftsmitgliedern Zustimmung zu erhalten. Im Gegenzug bilden sie Gesetze mit Verpflichtungen und Verboten, sowie Rechte für Gesellschafsmitglieder (vgl. ebd.).
Zudem wirtschaften Politiker*innen mit Staatsgeldern und versuchen, diese sinnvoll einzusetzen. Was als sinnvoll erachtet wird, darüber gehen die Meinungen auseinander. Weiterführend sind sie motiviert, für ihre persönlichen Ansichten und Meinungen einzustehen und so als stellvertretende Stimme Volksmeinungen zu vertreten (vgl. ebd.).
Die Frage, wie diese Interessen weiterführend motiviert sind und in welchem Zusammenhang sie mit der Armutsproblematik stehen, ist komplex und schwer einzugrenzen.
Um diese Komplexität vorgängig zu verringern, wird die Diskussion der Rolle der Politik in der Armutsdebatte weitgehend auf die Schweiz reduziert, und es werden nur vereinzelt, wenn

es die Argumentation erfordert, europaweite Faktoren miteinbezogen. Diese geografische Eingrenzung soll auch dazu dienen, um die Relevanz des Forschungsinteresses zu fokussieren.

„Mit Armut wird Politik gemacht“ (Bareis / Wagner 2015: 11)

Dieses Zitat stimmt mit der Auffassung von Karl Marx überein, dass Armut zwar oft als Phänomen bezeichnet wird, gesellschaftliche Prozesse hingegen zu ihrer Entwicklung beitragen. Michael Katz (1989: 7) bestätigt marxistische Annahmen mit seiner These, dass spätestens im Zeitalter der *Moderne* Armut kein Naturphänomen mehr war, sondern vielmehr als ein durch die Jahre entstandenes Werk politökonomischer Bedingungen zu betrachten sei (Michael Katz 1989: 7, zit. in Bareis/Wagner 2015: 11). Die ersten hegemonialen Vorstösse in der europäischen „Armutsbekämpfungspolitik“ gehen zurück ins Jahr 1970 (vgl. Bareis/Wagner 2015: 16). Im Rat der Europäischen Gemeinschaft wurde damals ein sozialpolitisches Aktionsprogramm lanciert mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen, indem Lebensstandard und die Lebensqualität der Einzelnen verbessert werden sollen (vgl. ebd.). Bis dahin waren die Ziele der Wirtschafts- und Währungsunion von alleiniger Bedeutung für die europäische Gemeinschaft.

Die europäische Sozialpolitik wurde als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und hatte die Aufgabe, sozialpolitischen Themen gleich viel Raum zu gewähren (vgl. ebd.). Der Fokus dieser Bestrebungen lag darin, Vollbeschäftigungen der Bevölkerung im Arbeitsbereich zu erreichen und zugleich die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern (vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaft 1974: 2, zit. in. Bareis/Wagner 2015: 17).

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft wollte dabei aktiv Lücken aufheben und mehr soziale Sicherheit für die Bevölkerung im Wohlfahrtsstaat erreichen. Die Mitgliedstaaten einigten sich darauf, in den nächsten Jahren den Kampf gegen die Armut aktiv anzugehen, indem sie Massnahmen für bessere Sozialleistungen und angepasste Mietzinse entwickelten. Dieses Aktionsprogramm ist bis heute vertreten und wurde durch die Jahre an ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst (vgl. Bareis/Wagner 2015: 17). Die Schweiz ist zwar kein direktes Mitglied der Europäischen Union, trotzdem pflegt sie regen Kontakt mit ihr und hält an vereinbarten, sogenannten bilateralen Verträgen fest. Unter Kapitel 2.5 „Gesetzliche Grundlagen der Obdachlosigkeit“ wird auf die Inhalte der bilateralen Verträge vertiefter eingegangen. Während des Inkrafttretens dieser gemeinsamen Aktionsprogramme folgte eine erste Definition von Armut seitens der Europäischen Gemeinschaft. Durch die Jahre hindurch wurde diese überarbeitet und an die heutige Zeit angepasst. So versuchte man, die Bevölkerung

auch in Form von Projekten zu sensibilisieren und auf die Problematik aufmerksam zu machen (vgl. ebd.: 17f.). Die Armut hat den Sprung in die politische Debatte geschafft.

Doch ist dies denn überhaupt ein Erfolg oder sollte so genannt werden?
Sobald das politische Interesse an der Armutsproblematik besteht, wird suggeriert, dass eine *Ausgrenzung einer Randgruppe* stattfindet, welche nur durch den Einfluss der Politik modifiziert werden kann. Folglich entstanden im Europäischen Rat diverse weitere Programme, Gesetzesänderungen und gemeinschaftliche Herangehensweisen, welche sich bis ins 21. Jahrhundert ziehen und auch noch zukünftige internationale Ziele, wie beispielsweise *die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung* lancierten (vgl. Europäischer Rat 2017: o.S.).

Der Wohnungsmarkt wird staatlich gesteuert und erhält so politischen Einfluss. Konkret ist damit gemeint, dass die Politik Armutsprozesse messbar steuert, indem sie den Wohnungsmarkt beeinflusst, beispielsweise mit der Anpassung von Mietzinsen (vgl. Ludwig Mayerhofer, zit. in Groenemeyer/Wieseler 2008: 510).
Weiter kann hinzugefügt werden, dass Vertreter*innen der Politik von den ihre Projekte finanzierenden Gruppierungen zunehmend abhängig werden und ihre Orientierung dadurch subjektiviert wird. Es besteht die Gefahr, dass ihre politische Motivation beeinflusst wird und mehr den Möglichkeiten der Finanzierung als den Bedürfnissen der Betroffenen, in diesem Beispiel von Wohnungslosigkeit, gilt. Die Hilfssysteme erhalten folglich keine ausreichende finanzielle Unterstützung und können den Betroffenen ihrer Zielgruppe nicht effektiv helfen. Der Ursprung der Fehlentwicklung liegt dabei auf politischer Ebene und beeinflusst sämtliche daraus resultierenden Faktoren (vgl. ebd.).

Neuste Entwicklungen der europäischen Armutsdebatte und folglich auch der Schweizer Armutsbekämpfung verfolgen, wie in der Pressemitteilung vom Juni 2017 veröffentlicht wurde, das Ziel einer strategisch engeren und verbesserten Zusammenarbeit, um Armut beseitigen zu können (vgl. Europäischer Rat 2017: o.S.).

Das grundlegende Rezept, um Armut zu bekämpfen, fordert eine politische Mehrheit, welche die Ansicht vertritt, dass Ausgrenzungen und Ungleichheiten anzugehen und auszugleichen sind. Dafür braucht es genügend Vertreter*innen, welche sich für Armutsbekämpfung einsetzen möchten und so genügend politischen Druck entwickeln können. Dabei spielen finanzielle

Faktoren eine zentrale Rolle; die Ressourcen müssen klug und geschickt eingesetzt werden (vgl. Rock 2017: 188).

Wurde im obigen Passus der politische Einfluss auf internationaler Ebene dargelegt, so konnte der Schweizer Staat als Akteur bisher nur im allgemeinen Diskurs berücksichtigt werden. Unter dem Vorbehalt, dass die Schweiz ein föderalistischer Staat ist und die Entscheidungsgewalt oftmals nicht beim Bund, sondern beim Kanton liegt, werden als nächstes direkt der politische Aufbau von Basel-Stadt, die Verteilung der politischen Mehrheiten und die Vorstösse in der Armutsdebatte erläutert. Für die Untersuchung der Forschungsfrage in Bezug auf Basel-Stadt sind die direkten politischen Entscheidungen des Kantons von Relevanz.

2.4.1 Politik in Basel-Stadt

Durch die Errungenschaft der direkten Demokratie in der Schweiz verfügt Basel-Stadt über einen breiten Handlungsspielraum. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus obliegt dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden die Entscheidungsgewalt. In der BV steht festgeschrieben, was in die Obhut des Bundes fällt und was nicht direkt seiner Handlungskompetenz unterliegt. Alle restlichen Bereiche werden auf die Kantons- oder Gemeindeebene getragen. Dies verschafft der baselstädtischen Politik Autonomie und breiten Handlungsspielraum (vgl. Grosser Rat Basel-Stadt 2019: 12).

Bundesrecht oder internationales Recht, wie beispielsweise Verträge mit der EU, stehen über den kantonalen Rechten. Der Handlungsspielraum der Kantone wird dabei eingeschränkt. Tendenziell verschiebt sich der Aufgabenbereich immer mehr. In der Realität werden dem Kanton immer mehr Aufgaben entzogen, da die Koordination auf Bundesebene stattfindet. Dies fordert mehr Kooperation zwischen Bund und Kantonen. Den Kantonen obliegen üblicherweise das Schul- und Spitalwesen, die Kulturgüter sowie polizeiliche und gerichtliche Entscheidungen (vgl. ebd.).

Wie auf nationaler Ebene existiert die Gewaltenteilung ebenfalls auf kantonaler Ebene. Dieses Grundprinzip der Demokratie teilt die Regierung in die Legislative (Grosser Rat mit 100 Mitgliedern), die Exekutive (Regierungsrat mit ihren sieben Mitgliedern) und die Judikative (das Gericht). Die Regierung in Basel-Stadt ist seit der Totalrevision im Jahr 2005 „rot/grün“ eingestimmt, was sozialen und umweltbewussten Ansichten einen Vorteil verschafft. Die Totalrevision beinhaltete eine neue Verfassung mit ausgestaltetem Grundrechtskatalog sowie die Einführung eines Regierungspräsidiums und einer Reduktion der Mitglieder des Grossen

Rats auf 100 Personen (vgl. ebd.: 11). Wie festgehalten, steuern Politiker*innen mit ihren Ansichten die Politik und können zu einer besseren Armutsbekämpfung auf kantonaler Ebene verhelfen, sofern Interesse und Handlungsbedarf besteht. Die sieben Mitglieder des Regierungsrats stehen jeweils einem der Departemente in Basel-Stadt vor. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird von Regierungsrat Christoph Brutschin vertreten. Jegliche Entscheidungen rund um das Sozialwesen, wie beispielsweise die Thematik der vorliegenden Arbeit, wird diesem Departement untergeordnet (vgl. ebd.: 4). Der Grosse Rat, äquivalent zum Parlament auf Bundesebene, als gesetzgebende und oberste Behörde macht Gesetze und Änderungen. Zwar ist der Regierungsrat in Basel-Stadt *rot/grün* eingestimmt, dies entspricht jedoch nicht der Mehrheit im Grossen Rat. Es herrscht keine absolute Mehrheit. Sowohl die bürgerliche wie auch die ro*t-grüne* Seite sind vertreten. Sinn und Zweck des Grossen Rates und seines Zuständigkeitsbereichs ist es, eine möglichst interessensorientierte Politik für die Bevölkerung zu machen (vgl. ebd.: 2f.)

Regierungsräte*innen sind in Basel-Stadt Vollzeit angestellt, wohingegen Mitglieder des Grossen Rats als Hauptberuf eine zweite Tätigkeit ausüben. Sie sind viel näher bei Alltagsgeschehnissen und können diese Einflüsse in ihre Arbeit als Mitglieder im Grossen Rat einfliessen lassen. Nebenbei vertreten sie in ihrem Nebenamt noch weitere Interessen und sind beispielsweise Mitglied in einem Verband, in einer Gewerkschaft oder sozialen und/oder kulturellen Institutionen (vgl. ebd.: 3). Dieser nahe Bezug zum Geschehen subjektiviert zwar den Blickwinkel der einzelnen Person, intensiviert aber auch das Engagement, sich für Veränderungen einzusetzen oder an Bestehendem festzuhalten.

Den Gesetzgebenden kommt in der Politik eine immens wichtige Bedeutung zu. Einerseits können sie Gesetze lancieren, diese durch einen parlamentarischen Vorstoss beschliessen und die Realisierung anschliessend an den Regierungsrat weiterleiten. Andererseits erhalten sie umgekehrt Verfassungs- und Gesetzesänderungen, sowie neue Gesetze vom Regierungsrat präsentiert, welche er anpassen oder direkt übernehmen kann (vgl. ebd.: 4).
Die zweite Variante ist gängiger und findet in der Realität öfter statt. Diese Gesetze werden in der Regel vorab von der Verwaltung in Form von Gesetzesentwürfen für die Regierung ausgearbeitet (vgl. ebd.: 6).

2.5 Gesetzliche Grundlagen der Obdachlosigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass die Schweiz ebenfalls mit der Definition von Obdachlosigkeit kämpft, lassen sich gesetzliche Grundlagen nur erschwert ausarbeiten. Mit dieser mangelnden und unzureichenden Begriffsdefinition kämpft die Schweiz aber nicht alleine, was die internationale Zusammenarbeit erschwert und zudem Vergleiche nahezu unmöglich macht (vgl. Drilling et al. 2020: 6). Die Frage der Kooperation ist keinesfalls marginal, sondern von äusserster Relevanz für eine gemeinsame Bekämpfung des länderübergreifenden Problems.

Nach der Klärung des politischen Einflusses der Politik und der Vorstellung des politischen Systems von Basel-Stadt, werden nachfolgend aktuelle Gesetze und Verträge vorgestellt.
Die bestehende Gesetzgebung ist lückenhaft und bremst Interventionsmöglichkeiten für eine Lebensverbesserung der Betroffenen. Grundlegend kann festgehalten werden, dass das mehrdimensionale Phänomen der Obdachlosigkeit Bereiche der Sozialführsorge, der Armutsbekämpfung und das Recht auf angemessenen Wohnraum umfasst (vgl. ebd.: 13). Mit internationalen Konventionen und nationalen Gesetzen in Form von bilateralen Verträgen wird versucht, die Lebenssituation der Obdachlosigkeit anzugehen. In diesem Zusammenhang hat die Schweiz über die Jahre folgende weltweite Abkommen und Gesetze ratifiziert oder als po*licy paper* in bestehende Schweizer Gesetze einfliessen lassen (vgl. ebd.). (Einzig die EU-Sozialcharta von 1961/1999 steht eine Ratifizierung bis heute aus).

- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948): ratifiziert*
- *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I 1968): ratifiziert*
- *EU Social Investment Package: policy-paper*
- *Agenda 2030: policy-paper*
- *European Pillar of Social Rights: policy-paper (Drilling et. al 2020: 13).*

Aufgrund der aufwändigen Ausdifferenzierung wird die Auflistung nicht umfänglich ausgeführt. Der Inhalt der Abkommen bezieht sich jeweils auf Ansprüche auf angemessenen Wohnraum und sollte, laut den Unterzeichnungen, in Kraft treten (vgl. ebd.: 14). Damit ist gesetzlich festgeschrieben, dass Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, vom Staatswesen her Recht auf Wohnen und Unterstützung haben.

In diesem Zusammenhang wird der Wohnraum als Indikator eines angemessenen Lebensstandards angesehen. Weiterführend wird in der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* das Ziel verfolgt, angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen auf der Welt zu gewährleisten. Dies wird als allgemeine Grundversorgung erachtet und es wird aktiv versucht, sie bis im Jahr 2030 zu realisieren. (vgl. Vereinte Nationen 2015, zit. in Drlling et. al 2020: 14). Diese oben erwähnten Abkommen bedeuten keineswegs, dass Vertragsstaaten dazu verpflichtet sind, Wohnungen für alle Personen zu bauen. Menschen ohne Wohnung müssen sich nach wie vor bemühen, eine Wohnung eigenständig erwirtschaften zu können. Der Staat wird lediglich dazu angehalten alle nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um Obdachlosigkeit anzugehen und zu versuchen, sie zu bekämpfen (vgl. ebd.: 15).

In Artikel 12 der BV ist festgeschrieben, dass jeder Person das Grundrecht auf *Hilfe in Notlagen* zusteht. Damit sollte der Zugang zu Nahrung, Kleidung und medizinischer Nothilfe sowie Unterkunft garantiert werden, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Abgesehen von materiellen Mitteln, die ein menschenwürdiges Dasein begünstigen, ist menschliche Hilfe und Betreuung im Artikel 12 verankert (Art. 12 Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft 2018: 3).

In den Sozialzielen des Bundes ist festgeschrieben, dass Wohnen als Grundbedürfnis zählt. Der Staat stützt sich dabei zusätzlich stark auf die Eigenverantwortung der Betroffenen. Betroffene werden durch das Schweizer Sozialhilfesystem bei der Wohnungssuche unterstützt, sollen sich aber selbst bemühen, eine Wohnung zu finden und sich nicht auf die Hilfestellungen des Staates stützen (vgl. Drilling et al. 2020: 21). Der Artikel 41 der BV verweist in den Sozialzielen auf die Eigenverantwortung (Art. 41 Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft 2018: 9).

Dieses zuvor postulierte Grundrecht auf angemessenen Wohnraum kann keinesfalls abgegrenzt von weiteren Grundrechten gelten. Beispielsweise die Menschenwürde oder das Prinzip der Nicht-Diskriminierung haben vieles gemeinsam mit dem Recht auf eigenen Wohnraum (vgl. Drilling et. al 2020: 15). Diese beiden Grundrechte sind ebenfalls in die allgemeinen Menschenrechte eingebunden und können nicht isoliert von diesen behandelt werden. Die Obdachlosigkeit wird dabei als eine der sichtbarsten und zugleich auch schwerwiegendsten Missachtungen der Menschenrechte betrachtet. Nicht ausser Acht zu lassen ist dabei, dass die von Obdachlosigkeit Betroffenen als einer der vulnerabelsten Gruppe zugehörig zählen, welche auf eine partizipative Unterstützung angewiesen ist (vgl. ebd.).

Obdachlose haben, aufgrund von Diskriminierung oder Stigmatisierungen, vermehrt Probleme, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. Zudem haben viele obdachlose Menschen folgenschwere psychische und physische Beeinträchtigungen erlitten und können so für ihre Rechte auf Gesetzesebene nur bedingt einstehen, da es ihnen an Kraft und oftmals nötigem Wissen mangelt. Eine fehlende Privatsphäre raubt einer Person viel psychische Kraft und die Möglichkeit, Energie zu tanken (vgl. ebd.) Im Gegenzug erlebt sie vermehrt Gewalt, Bedrohungen und Belästigungen (vgl. UN Habitat 2009: 22, zit. in Drilling et al. 2020: 15). In diesem Zusammenhang wird auch die in Artikel 7 der Grundrechte der BV festgeschriebene Menschenwürde bedeutsam. Diese soll geachtet und geschützt werden (vgl. Art. 7 Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft 2018: 2), was aufgrund des Alltags einer von Obdachlosigkeit betroffenen Person schlicht und ergreifend meist nicht realisiert wird. Die Grundrechte aufzuschreiben und in der BV festzuhalten, ist eine Sache. Sich aber strafbar zu machen, insofern diese nicht eingehalten werden, ist eine andere Sache. Die Verwirklichung der Grundrechte ist ebenfalls in der BV unter Artikel 35 verankert (vgl. Art. 35 ebd.: 7). Hierbei wird auf die Verpflichtung an diese Grundrechte erinnert und dahingehend appelliert, dass sie in der gesamten Rechtsordnung zur Geltung kommen. Die Behörde sorgt im Gegenzug dafür, dass die Grundrechte eingehalten werden und diese auch im privaten Raum wirksam werden (vgl. ebd.).

Wenn angesichts dieser Rechtslage nun die Notschlafstelle in Basel-Stadt als Übernachtungsmöglichkeit in einer Notlage kritisch betrachtet wird, missachtet Basel-Stadt regelmässig den Artikel 12. Der Kanton missachtet die BV, sobald Personen wieder weggewiesen werden, wenn sie sich die Übernachtung finanziell nicht leisten können oder keine Kostengutsprache haben. Diese Form von Exklusion ist gesetzeswidrig und sollte kritisch diskutiert werden, denn die Stadt hat den Auftrag, Personen in existenziellen Notlagen zu helfen und ihr Möglichstes zu tun, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein garantieren zu können. Ein Dach über dem Kopf ist die reale Umsetzung in der Praxis.

Die finanzielle Unterstützung wird vom schweizerischen Sozialhilfesystem getragen. Die Notschlafstelle ist an die Sozialhilfe gekoppelt und obliegt ihren Rechten und Pflichten. Sie tritt als staatliche Instanz ein, wenn das Geld nicht mehr ausreicht und die zuvor postulierte Notlage bei einer Person eingetreten ist. Da die Sozialhilfe die exekutive Instanz der Armutsbekämpfung ist, wird sie im folgenden Kapitel kurz erklärt. Ihre Position als staatliche Instanz hält eine fundamentale Rolle in der Armutsbekämpfung inne.

2.5.1 Das Schweizer Sozialhilfesystem

Die Sozialhilfe ist einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung wohl bekannt. Wie negativ sie heutzutage konnotiert ist und welche Stellung sie einnimmt, bleibt umstritten. Nicht ausser Acht zu lassen ist dabei, dass sie eine sehr schwierige Position innehat und gesellschaftlicher Druck auf ihr lastet. Die Sozialversicherung dient in erster Linie der Sicherung der Existenz und deckt das zustehende Existenzminimum ab, und symbolisiert sozusagen das letzte vorhandene Auffangnetz für die betroffene Person (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz 2020: 9).
Sie will Armut verhindern und soziale, sowie wirtschaftliche Integration fördern. Die Gründung der Sozialhilfe geht zurück ins letzte Jahrhundert. In den Anfängen des 20. Jahrhunderts gründeten die Kantone und Gemeinden die heutige SKOS, mit der Motivation und dem Ziel, mittellosen Menschen die Möglichkeit zu geben, Teil der Gesellschaft zu sein und aktiv am Geschehen teilnehmen zu können. Aufgrund des Föderalismus liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden und Kantonen, welche sich aber an zu Beginn kooperativ ausgearbeiteten Bestimmungen orientieren (vgl. ebd.: 18).

Die Sozialhilfe (2020: 5) stützt sich dabei auf die Grundprinzipien ihres Leitbildes*:*

> Sozialhilfe wird nur ausgerichtet, wenn eine Person in einer Notlage ist; keine Sozialversicherung Leistungen erbringt; das Vermögen bis auf einen bescheidenen Freibetrag aufgebraucht ist. Sozialhilfe deckt nur ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum. Sozialhilfe richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Der Sozialdienst klärt die Situation umfassend ab und erarbeitet einen Hilfsplan. Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles ihm beziehungsweise ihr Mögliche zur Behebung der Notlage tun. Es besteht eine Pflicht zur Suche und Annahme einer Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm. Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden die Leistungen gekürzt. Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, wenn dies die finanziellen Verhältnisse zulassen.

Prozentual auf die Schweizer Bevölkerung gesehen, beziehen 3.2 Prozent Sozialhilfe. Dies entspricht 272’00 Personen Als Vergleich diene die Bevölkerungszahl von Basel-Stadt, die knapp mehr als 200'000 Personen beträgt. Kinder und Jugendliche gelten als die Risikogruppe, welche schnell auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz 2020: 6). Eine enge und zielführende Begleitung ist von höchster Priorität, um diese vulnerable Gruppe wieder schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und nicht das

Risiko einer möglichen Obdachlosigkeit einzugehen. Zudem, dass die Sozialhilfe Gelder für existenzielle Sicherheit ausspricht, versucht sie finanzielle Anreize zu schaffen. Dies tut sie, indem sie Einkommensfreibeträge gibt, sofern eine Person arbeiten geht. Dadurch versucht sie, die Erwerbstätigkeit schmackhaft zu machen und finanzielle *Belohnung* auszusprechen. Darüber hinaus können auch Integrationsprogramme absolviert werden, diese gelten äquivalent zu einer Erwerbstätigkeit und werden ebenfalls finanziell vergütet (vgl. ebd.: 10).

Die Sozialhilfe verfügt nicht direkt über eigenen Wohnraum und hat so auch keine Verpflichtung, für ihr Klientel Wohnungen bereit zu stellen und diese als Vertragspartner einzugehen. Sie verpflichtet sich jedoch aufgrund staatlicher Richtlinien Notschlafstellen, Notwohnungen und weitere Wohnungen gemäss des Wohnraumfördergesetzes an ihre Klientel zu vermitteln (vgl. https://tinyurl.com/yb4nbb4w).

Die Sozialhilfe versucht, eine subjektive Sichtweise einzunehmen, indem sie die Unterstützungsbedürfnisse situativ anzupassen sucht. Die SIL gehen über zugesprochene Leistungen hinaus und sind zudem adressatenorientiert. In diese Kategorie fallen finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung, Fahrkosten zur Arbeit, Möbel, Sprachkurse oder notwendige Zahnbehandlungen (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz 2020: 11).
Nebenbei ist die Miete eine der kostspieligeren Ausgaben der Sozialhilfe. Die Sozialbehörde erlässt dazu die Mietzins-Richtlinien und kann in Erfahrung bringen, in welcher Gegend es für ihr Klientel günstige Wohnungen mit dem niedrigsten Mietzins gibt. Diese Wohnungen werden dann von der Sozialhilfe übernommen und den jeweiligen Bezüger*innen zur Verfügung gestellt. Der Mietzins darf den festgeschriebenen Richtwert nicht übersteigen (vgl. ebd.).
Die Zuständigkeit obliegt dem Kanton oder den Gemeinden direkt. Sie verfügen autonom über Mietzinsrichtlinien, welche von der SODK geprüft und angepasst werden (vgl. ebd.: 18). Die Wohnpolitik in Basel-Stadt, wird in Kapitel 3.1 noch spezifiziert und in Zusammenhang mit dem möglichem Risiko, in die Obdachlosigkeit zu rutschen, diskutiert.

Öffentliche und mediale Kritik machen es der Sozialhilfe nicht einfach, dem gesellschaftlichen Druck standzuhalten. Immer wieder wird von der SKOS die Kürzungen der Gelder als zumutend und existenzgefährdend angesehen. Diese Sanktionen seien unzurechnungsfähig und unerhört. Die SKOS dient als letztes Auffangnetz für Betroffene und soll auch so fungieren, indem sie finanzielle Hilfe in Not ausspricht. Zudem seien die gesprochenen Gelder nicht an tatsächlichen Preisen orientiert und würden für ein würdevolles Leben nicht ausreichen. Das

oben erwähnte Ziel der Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen sei so aussichtlos und nicht realisierbar. Einen weiteren Kritikpunkt sehen Kritiker*innen im Auftrag der Sozialhilfe. Diese reine finanzielle Existenzsicherung sei veraltet und verfolge keine langfristige Zielführung. Eine Kritik der Gegner*innen wird darin gesehen, dass Bezüger*innen das kumulierte Geld an die Behörde sukzessive zurückzahlen müssen. Dies verlangt von den Betroffenen viel Durchhaltevermögen und den Willen nach einem Wiedereinstieg in die Berufswelt. Denn die Motivation leidet darunter, wenn jeden Monat selbst verdientes Geld abgezogen wird. Bei etlichen Fällen der Sozialhilfe dauert dies mehrere Jahre und lässt einige wieder zurück in die Abhängigkeit zurückfallen.

Die Sozialhilfe und ihre Notschlafstelle – Verbesserungswürdig?

Die Sozialhilfe schreibt Kostengutsprachen für eine gewisse Klientel aus oder gibt aktiven Institutionen die Möglichkeit, dies zu tun. So können Personen, welche keine eigenen finanziellen Mittel haben, ein Obdach für die Nacht erhalten.

Unter dieser Prämisse hat die Notschlafstelle den gleichen Auftrag wie die Sozialhilfe, nämlich, eine primäre Notunterkunft in einer Notlage zur Verfügung zu stellen und Menschen so ein Dach zu geben (vgl. Drilling/Dittmann/Bischof 2019: 39). Von weiterführender Begleitung wird abgesehen. Dies ist ein grosser Kritikpunkt aus Sicht der sozialen Arbeit, denn an einer kooperativen und längerfristigen Zusammenarbeit besteht mit dieser Haltung kein Interesse. Ziele können so auch nicht realisiert werden und die Konklusion wird sein, dass Betroffene jeden Tag aufs Neue wieder vor den Türen der Notschlafstelle stehen und um Obhut bitten

Im nächsten Kapitel wird auf die Rolle der sozialen Armut eingegangen und ihre schwierige Stellung in dieser Feldarbeit erläutert

2.6 Armut und die Rolle der Sozialen Arbeit

Die Rolle der Sozialen Arbeit und Armut nimmt mehrere Dimensionen an. Wie in der vorliegenden Untersuchung mehrfach erkennbar, kann die Soziale Arbeit Armutsprozesse aufgrund ihrer definierten Berufung nicht gross steuern. Einzig eine frühzeitig präventive Zusammenarbeit seitens der Sozialen Arbeit beugt Armutsbetroffenheit vor. Sonst kann sie dort einsetzen, wo Ungleichheiten bestehen und versuchen, diese wieder auszugleichen. „*Soziale Arbeit wird dabei verstanden als Funktionssystem gesellschaftlicher Hilfen für Individuen und Gruppen, die von sozialen Problemen betroffen sind*.“ (Hochuli Freund/Stotz 2017: 35) In der

aktiven Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist sie hingegen eine der primären Akteure*innen, welche mit Betroffenen zusammen ihre individuelle Problemlage angeht. Sie versucht erneut, ihre Rolle als Vermittler*in einzunehmen und zwischen Gesellschaft und Individuum zu vermitteln.Die IFSW stuft die Definition der Profession der Sozialen Arbeit als verzwickt ein.

Hierzu soll der Leserschaft der Auftrag der Sozialen Arbeit in Erinnerung gerufen werden: *„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift Soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenreche und sozialen Gerechtigkeit.“* (Moeckli 2019: 61f.).

Im Berufskodex verpflichten sich die Professionellen der Sozialen Arbeit gegenüber sich selber, ihrer Klientel und der Gesellschaft. Durch ihren professionellen Hintergrund sind sie avisiert auf gesellschaftliche und soziale Probleme sowie deren Ursachen, und dazu befähigt, wirkungsvolle Interventionen auf individueller und struktureller Ebene mit ihrer Klientel anzugehen. Das Berichten von bestehenden sozialen Problemen dient insbesondere der Öffentlichkeit, Forschung und Politik (vgl. Berufskodex 2010: 13):
Es kann zwar bestätigt werden, dass der Auftrag der zuvor vorgestellten Sozialhilfe im Ursprung sozialarbeiterischen Ideologien entspricht, die Soziale Arbeit hingegen darüber hinaus geht und ihren Blick öffnet. Ihr Auftrag ist umfassender und geht über eine reine existenzielle Sicherung hinaus. Was im vorherigen Kapitel 2.5.1 von der Autorin als Kritikpunkt ausgesprochen wird, versucht die Soziale Arbeit wieder auszugleichen. Eine reine Existenzsicherung entspricht nicht den grundlegenden ideologischen Ansätzen der Sozialen Arbeit. Mit ihrem professionellen Hintergrund interveniert sie auch auf anderen Ebenen. Die psychologische Verfassung der Klientel findet ebenfalls Platz und ist Teil eines gesamtheitlichen Interventionsprozesses, mit dem Ziel, die Betroffenen zu *empowern*, damit sie ihr Leben wieder selbst meistern können (vgl. ebd.).
Im Berufskodex avenirScoial wird unter Ziel 5 vermerkt, dass die Soziale Arbeit die *soziale Notlage* von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern versucht. (vgl. Berufskodex 2010: 6). Insofern befasst sie sich auch mit den Grundrechten der BV und versucht, diese in der Zusammenarbeit mit der Klientel zu wahren und aktiv einzuhalten.

Sie fungiert als ein Art Kontrollmechanismus, der versucht, auf die Rechte der Gesellschaftsmitglieder aufmerksam zu machen und sie einzufordern. Der Berufskodex avenirSocial hält an den ebenfalls von Moeckli (2012) erwähnten Grundrechten fest und arbeitet diese in eigen festgelegten Vorschriften in die Arbeit ein. Jegliche Form von Ausgrenzung, Separierung und Diskriminierung von Betroffenen wird von Professionellen der Sozialen Arbeit bekämpft (vgl. Berufskodex 2010: 8f.).

Aus professionsethischer Sicht befinden sich die Professionellen der Sozialen Arbeit im Dilemma des doppelten Mandats zwischen „Hilfe und Kontrolle“ wieder (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 1). Die Soziale Arbeit versucht, eine Balance zwischen den individuellen Bedürfnissen der Klientel und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu finden (vgl. ebd.: 3). Die Soziale Arbeit nimmt die Rolle der Vermittler*in ein. Durch ihren wissenschaftlichen Hintergrund entsteht ein weiteres Mandat, dasjenige ihrer Profession, nach welchem sie ihre Arbeit ausrichten sollte (vgl. ebd.).
In Institutionen der Obdachlosenhilfe Basel-Stadt gibt es vermehrt keinen direkten Auftrag für die Soziale Arbeit, sich in diesem Feld zu bewegen und sich der Bedürftigkeit der Klientel anzunehmen. Dies erschwert es den Sozialarbeitenden, ihre Rolle einzunehmen und sich gegenüber den Betroffenen und ihrem Tätigkeitsfeld zu verorten. In vielen Institutionen/Organisationen wird deshalb in diesem Bereich bewusst von *Gästen* gesprochen, um sich schon vorab von einem pädagogisch-therapeutischen Auftrag abzuwenden und den Gästen so eine Auszeit zu geben (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 29). Einen Auftrag zu haben, ist einerseits nach innen für die persönliche Abgrenzung und andererseits nach Aussen für die Öffentlichkeit prioritär. Insbesondere ist dabei der Auftrag der Sozialen Arbeit im Kontext der Armutsbekämpfung nicht vollumfänglich geklärt, was eine Intervention erschweren oder gar verhindern kann. Denn aufgrund der Mehrdimensionalität der Profession führt eine ausbleibende Auftragsklärung zu einem Dilemma der Professionellen, die sich im Geschehen zu verorten versuchen (vgl. Berufskodex 2010: 7). Die Soziale Arbeit bearbeitet insbesondere komplexe und mehrdimensionale Problemlagen und greift dann ein, wenn gesellschaftliche Systeme versagt haben und Menschen Unterstützung benötigen (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2017: 35). Die Obdachlosenhilfe, als komplexes und diffuses Arbeitsfeld, entstand aus bestehender Armut. Eine professionelle Kooperation zwischen Sozialarbeitenden und der Klientel ist unabdingbar, damit eine gelungene Intervention stattfinden kann und die Bedürfnisse der Klientel erkannt werden können (vgl. Merten/Kaegi 2015: 21). In der Obdachlosenarbeit ist dies ein schwieriges Unterfangen, da Machtverhältnisse und systemische

Einflüsse wie Gesetze und Auflagen die Arbeit erschweren. Eine Kooperation findet auf verschiedenen Ebenen statt und fordert von Professionellen der Sozialen Arbeit *intrapersonale Fähigkeiten.* In ihrer Rolle müssen Sozialarbeitende eine gefestigte und stabile Persönlichkeit wahren und diese ihrem Gegenüber ausstrahlen (vgl. ebd.: 26). In diesem Zusammenhang verweist die Verfasserin auf die fünf kognitiven Persönlichkeitsmerkmale (vgl. Spiess zit. in Merten/Kaegi 2015: 74). Der Vertrauensaufbau zwischen einer Klientel, die oftmals aufgrund vermehrter Rückschläge und Enttäuschungen skeptisch gegenüber Hilfssystemen sein kann, und Sozialarbeitenden gestaltet sich mitunter als schwierig und bildet ein sensibles Feld.
Die fünf kognitiven Persönlichkeitsmerkmale fordern *emotionale Stabilität, Extraversion, Offenheit* und *Erfahrungen*, *Freundlichkeit/Verträglichkeit* und *Beharrlichkeit/ Gewissenhaftigkeit* seitens der Professionellen. Diese Persönlichkeitsmerkmale widerspiegeln Professionalität und spielen für eine gelungene Kooperation auf persönlicher Ebene eine immens wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit der Klientel (vgl. ebd.)

Zudem geht es um die Befähigung, für ihr Klientel aus eigenen Ressourcen Kraft zu schöpfen und sie aktiv in die Handlung miteinzubeziehen (vgl. Staub – Bernasconi 2012: 275f., zit. in Hochuli Freund/Stotz 2017: 35f.), ganz im Sinne des Grundprinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2017: 36). Als letzter und wichtiger Auftrag ist die Soziale Arbeit mit zuständig für eine Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen und Organisationen. Sie fungiert als Schlüsselposition und hat die Aufgabe, zwischen Institutionen und Organisationen zu vermitteln und die Vernetzungsarbeit zu fördern. Idealerweise verfolgen die Vernetzungspartner*innen gemeinsame Ziele und haben das gleiche konzeptionelle Grundverständnis in ihrem Arbeitsfeld (vgl. Merten/Kaegi 2015: 40).

3. Theoretische Herangehensweise

Die Profession der Sozialen Arbeit stützt ihr Handeln zudem stets auf bewährte Konzepte und Theorieansätze. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen der qualitativen Untersuchung erläutert, dabei werden auch professionstheoretische Ansätze aus der Sozialen Arbeit einbezogen. Vorab wird noch kurz die aktuelle Wohnungspolitik in Basel-Stadt und ihre theoretische Begründung erläutert, da die aktuelle, lokale Obdachlosenhilfe und der Handlungsspielraum sowie die Interventionsmöglichkeiten der Profession der Sozialen Arbeit davon beeinflusst werden.

3.1 Wohnungspolitik Basel-Stadt

Die Autorin hat bereits aus unterschiedlichen Sichtweisen versucht, das Ausmass und die Vielschichtigkeit des Phänomens der Armut und Obdachlosigkeit aufzuzeigen. Internationale Einflüsse, Gesetze und Verträge und eine politische Mehrheit für einen Vorstoss spielen eine tragende Rolle und steuern die Prozesse aktiv. Es konnte somit dargelegt werden, dass die Politik Armut aktiv steuert.

Um fundierte Antworten auf die Fragestellung liefern zu können, wird die konkrete Wohnungspolitik in Basel-Stadt noch kurz thematisiert, denn sie trägt ebenfalls dazu bei, dass Personen in die Obdachlosigkeit rutschen können. Sie hängt nachweislich eng mit dem städtischen Wohnbestand zusammen (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 1).

Für die spätere Auswertung der Interviews darf die aktuelle baselstädtische Wohnungspolitik und ihr Part nicht ausser Acht gelassen werden, denn wie der britische Sozialforscher John Greve schon festhielt: *„Es ist zu erwarten, dass Obdachlosigkeit bestehen bleibt, solange das Angebot an Wohnungen nicht der Nachfrage entspricht und ein wachsender Anteil des Angebots entsprechend der Fähigkeit, hohe Mieten zu zahlen, verteilt wird“*. (John Greve 1964: 58, zit. in Ursula Christiansen 1977: 21)

Eine nach wie vor sehr realistische Wahrnehmung der Geschehnisse, welche sich seit den 80er Jahren nur mässig verändert hat. Wohnungsangebote zu schaffen und realisierbare Massnahmen zu gestalten, ist Sache der Kantone, Städte und Gemeinden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten jedoch schweizweit und werden vom Bund direkt eingegrenzt (vgl. Drilling et al. 2020: 23).

Wohnpolitische Massnahmen gehen über finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Invalidenversicherungsgelder hinaus. Sie beinhalten drei Formen von Unterstützungshilfen, damit Personen in den eigenen vier Wänden wohnen können. Einerseits ist das eine erneute finanzielle Unterstützung, die sich in Subventionierungen, Zuschüssen oder finanziellen Garantien für den Vermietenden äussert, Als zweite Hilfestellung werden Beratungs- und Begleitungsgespräche für Wohnfragen angeboten. Diese werden oftmals durch weitere Institutionen, neben der Sozialhilfe, durchgeführt. Als dritte und letzte Massnahme werden direkte Wohnangebote wie Notunterkünfte und Wohnungen geschafften (vgl. Beck et al. 2018: 8, zit. in. Drilling et al. 2020: 23). Nebenbei versuchen der öffentliche Wohnungsbau und die Wohneigentumsförderung Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu nehmen und ihn somit für Betroffene zu verbessern (vgl. ebd.).

Mit diesem Wissen hält der Bundesrat im Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut einige Ergebnisse fest. Eine der Empfehlungen sieht der Bundesrat in einer zunehmenden Kooperation zwischen Sozialdiensten und Immobilienbranche. Dies würde beiden Parteien Vorteile verschaffen. Die ausgesprochenen Leistungen wären adressaten- und bedürfnisorientierter und an die Wünsche der Vermieter*innen angepasst. Im Gegenzug würde die Immobilienbrache mit dieser positiven Verstärkung den Sozialdiensten besser entgegenkommen und ihren verfügbaren Wohnraum für die vulnerable Gruppe bewusst wählen. So könnte angemessener Wohnraum gestaltet werden (vgl. Bundesrat 2018: 33, zit. in. Drilling et. al. 2020: 23). Grundsätzlich wird der Schweizer Wohnungsmarkt im internationalen Vergleich als qualitativ hochstehend und reich an Angeboten wahrgenommen (vgl. Drilling et al. 2020: 9).
Die Wohnungsversorgung kann den Bedürfnissen der Bevölkerungsmitglieder grösstenteils nachkommen. Doch nicht allen ist damit gedient, und in einer restriktiven Gesellschaft fallen Personen durch die Maschen, sobald sie nicht der breiten Bevölkerung entsprechen.

Wie festgehalten wurde, gilt Obdachlosigkeit als eine Form von Armut, welche verhindert werden kann. Die Folge von nicht ausreichender Wohnungsversorgung kann ein möglicher Indikator sein, der Personen in die Obdachlosigkeit treibt (vgl. ebd.: 24)
Drilling (2020) hält in diesem Zusammenhang ein wichtiges Indiz fest, das die Bekämpfung von Obdachlosigkeit fördern könnte. Die schweizerischen Politikbestrebungen und Massnahmen richten sich nicht exakt und ausdrücklich an einer aktiven Bekämpfung der erkennbaren Obdachlosigkeit aus. Die Politik behandelt die Thematik insofern, als sie sie in allgemeine wohnbaupolitische Themen einspeist. Der Fokus liegt dabei nie auf der Obdachlosigkeit als alleinstehendem Problem. Damit wird die Obdachlosigkeit zwar in aktuelle politische Programme und Massnahmen miteinbezogen, jedoch nur randständig bearbeitet (vgl. ebd.: 24). Im Folgenden wird demgegenüber ein mögliches Konzept vorgestellt, das auf Gehör stiess und sich nun, in Form eines Pilotprojekts in Basel – Stadt, zum ersten Mal zu etablieren vermag.

3.1.1 Housing First Konzept

Als eine Strategie, um der Obdachlosigkeit zu begegnen, möchte die Autorin das *Housing First* Konzept vorstellen. Es erhielt bereits Anerkennung in Basel und konnte erste politische Vorstösse motivieren, die zu einer ersten Umsetzung in Form eines Pilotprojektes führten (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 55).

Drilling/Dittmann/Bischoff (2019) befürworten in ihrer Studie dieses Konzept ebenfalls und empfehlen dem Kanton Basel-Stadt, es als strategische Bekämpfung gegenüber der Obdachlosigkeit einzusetzen. Das *Housing First* Konzept findet seinen Ursprung in New York wieder. Wie es der englische Begriff schon beinhaltet, geht es als Erstes darum, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben und so einen ersten Schritt in die ersehnte *Sicherheit* zu ermöglichen. Es wurde von Dr. Sam Tsemberis entwickelt und gilt als ein innovatives Konzept für einen Weg heraus aus der Obdachlosigkeit in eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben (vgl. Pleace o.J: 12).

Das Konzept hält den Erhalt einer Unterkunft als alleinstehende Intervention nicht für ausschlaggebend und als einzige Zielerreichung. Jedoch ist Dr. Tsemberis der Auffasung, dass ein gesicherter Wohnraum die Ausgangsposition sein sollte, um wieder eine Existenz aufbauen zu können. Bei *Housing First* wird unmittelbar, niederschwellig und mit schnellem Zugang zu Wohnraum geholfen. Erst anschliessend sollen weitere Unterstützungsangebote lanciert werden. Dieses kombinierte Intervenieren konzentriert sich auf eine längere Zusammenarbeit und verfolgt ebenso das Ziel, Personen langfristig von der Strasse wegzuholen. Bestehende Integrationsprogramme richten sich nach der Strategie des *housing ready,* die von Betroffenen Motivation und persönliches Engagement verlangt und sie dann als *wohnfähig* einstuft. Erst nach dem erfolgreichen Absolvieren dieser Trainings erhalten sie einen Wohnraum. Des Öfteren wird dieser in den ho*using ready* Konzepten als Letztes angegangen (vgl. ebd.).

In der Theorie bezieht sich das Konzept auf die folgenden acht Grundprinzipien:

Abbildung 5: Das Housing First Konzept und ihre acht Richtlinien (Pleace o.J: 13)

Die Grundprinzipien fokussieren sich dabei, nebst der prioritären Wohnraumschaffung, auf Begleitung im Wohnalltag. Diese versucht das *Housing First* mit einer Verbesserung der Gesundheitsmöglichkeiten, des Wohlergehens der Personen und einer sozialen Inklusion zu realisieren, stets mit dem Gedanken, mit vorhandenen Ressourcen der Betroffenen ihre individuelle Lebensqualität zu verbessern (vgl. ebd. 26).

Befürworter*innen setzten sich in den vergangenen Jahren energisch für diese konzeptuelle Strategie der Obdachlosenhilfe ein. Die beauftragte Organisation Heilsarmee startete in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe am 1. Mai 2020 ein vorab dreijähriges Pilotprojekt mit dem *Housing First* Konzept. Professionelle begleiten und beraten während dieser Zeit 15 Haushalte in einer kooperativen Zusammenarbeit (vgl. https://tinyurl.com/yb4nbb4w). Die Heilsarmee Basel berichtet dazu auf ihrer Internetseite, dass die dafür nötigen Mietzinse von den Ergänzungsleistungen oder von der Sozialhilfe direkt übernommen werden. Für die Finanzierung des dreijährigen Projektes ist der baselstädtische Kanton zuständig. Für die Betroffenen entstehen in keinerlei Hinsicht weitere Kostenpunkte (vgl. https://tinyurl.com/yas223zy).

Die Heilsarmee möchte im Rahmen dieses Projektes folgende längerfristige Ziele erreichen:

- *Verminderung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit*
- *bessere Versorgung von obdachlosen und wohnungslosen Personen, die von den bisherigen Angeboten nicht erreicht wurden*
- *ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben von obdachlosen und wohnungslosen Menschen*
- *Wiedereingliederung in die Gesellschaft* (https://tinyurl.com/yas223zy)

Gelingt diese Umsetzung, kann aus dem Pilotprojekt ein konstantes werden und so Betroffene langfristig unterstützen und sie heraus aus der Obdachlosigkeit begleiten. Das *Housing First* Konzept geht stark mit sozialarbeiterischen Grundgedanken einher. Insbesondere zielführende und langfristige Interventionsprogramme fordern Professionalität, welche ausgebildete Sozialarbeiter*innen mitbringen. Die Obdachlosenarbeit bewegt sich in einem sensiblen Feld und fordert insofern sensibilisierte Begleit- und Beratungsarbeit.

Im Folgenden werden ausgewählte Konzepte der Sozialen Arbeit für die Zusammenarbeit mit Betroffenen, unter Einbezug der Wirksamkeit, für die Behebung von Armutsbetroffenheit dargelegt.

3.2 Angewendete Konzepte und Ansätze in der Obdachlosenarbeit

Unter Vorbehalt, dass es noch weitere Konzepte, Methoden und Ansätze in der Sozialen Arbeit gibt, werden nachstehend folgende drei vertieft. Sie stiessen in der Profession auf Anklang und werden seither erfolgreich als methodische Unterstützung beigezogen. Die Ansätze werden jeweils aus sozialpolitischer Sicht kritisch diskutiert und mit der Sozialhilfe als existenzsichernder Instanz konfrontiert.

3.2.1 Capability approach

Der Capability approach, (zu Deutsch Befähigungsansatz) wurde von Philosophin Martha Nussbaumer und Nobelpreisträger Amartya Sen geschaffen (vgl. Mührel/Niemeyer/Werner 2017: 7). In Bezug auf die Armut geht ihr Ansatz von einem Mangel an Verwirklichungschancen der Person aus. Sie betrachten den Menschen in seiner Ganzheit an Verwirklichungsmöglichkeiten und sehen Risiken, wenn die Person nicht aus freien Stücken ihr Leben gestalten kann oder sich die Person selbst und ihr Leben kritisch in Frage stellt (vgl.

ebd.). Was die Person bisher in ihrem Leben geschaffen hat oder welcher Besitz aktuell ihr gehört, ist im Inhalt dieses Konzeptes zweitrangig (vgl. ebd. Schuwey/Knöpfel 2014: 26).
In der Theorie von Martha Nussbaumer und Amartya Sen sind die Verwirklichungschancen umfassende Fähigkeiten (capabilities), die der Mensch in sich trägt und sich zunutze machen kann. Dabei sind zwei ganz zentrale Punkte wichtig. Menschen müssen sich frei ihre Meinung bilden können und über Entscheidungen frei verfügen. Sie sind die Verwalter*innen ihrer individuellen Leben. Dabei darf ihre Selbstachtung nicht verletzt werden (vgl. ebd.).
In Bezug auf Armutsbetroffenheit wird der Ansatz dann beigezogen, wenn eine Person sich beispielsweise keine eigenen Nahrungsmittel finanzieren kann. Sie ist nicht befähigt aus freien Stücken ihr Leben zu gestalten und ihre Chancen zu verwirklichen.
Dieser Exklusionsprozess zieht sich in abgeschwächten Formen durch die ganze Gesellschaft und macht sich immer wieder kenntlich. Eine Person, die nicht direkt von Obdachlosigkeit betroffen ist, ihrer Familie aber aufgrund der hohen Lebensmittelpreise keine gesunde Ernährung bieten kann, weist ebenso einen Mangel an Verwirklichungsmöglichkeiten auf wie eine Person ohne Obdach. Die Ausgrenzung eines Kindes, weil die Eltern sich den Schwimmunterreicht nicht leisten können, hat an einem Mangel an Entwicklungsmöglichkeiten zur Folge. Ein*e Ausländer*in, die zwar Ressourcen von intrinsischer Motivation aufweist, die Sprache des Landes zu lernen, die aber aufgrund von mangelnden sozialen Kontakten und oder durch finanzielle Knappheit keine Bildung in Anspruch nehmen kann, leidet ebenso an einem Mangel an Verwirklichungsmöglichkeiten. Durch solche unzureichenden Voraussetzungen werden schon von Beginn an Ungleichheitsgefälle spürbar. Es zeigt sich, dass sich der Mangel durch die ganze Gesellschaft zieht (vgl. ebd.).
Der Ansatz unterscheidet zwei Faktoren, individuelle Potenziale wie Finanzen, materielle Güter, Gesundheitszustand, Bildung auf der einen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf der anderen Seite. Eine Ausgeglichenheit zwischen diesen zwei Faktoren ist wünschenswert. Zudem sollten sie reziprok zueinanderstehen und sich gegenseitig positiv bedingen (vgl. ebd. 27). Gesellschaftliche Rahmenbedingungen können Chancen ermöglichen und zugleich Möglichkeiten erschweren. Die Sozialhilfe kann dies beispielsweise aktiv steuern, indem sie den Zugang für Betroffene niederschwellig und einfach gestaltet. Wenn das in der Realität nicht gemacht wird, sinkt die gesellschaftliche Anerkennung zunehmend.
Ein messbares Kennzeichen dafür ist beispielsweise, dass hilfsbedürftige Personen ihre Berechtigung auf finanzielle Unterstützung nicht geltend machen. Hierbei spricht man von einer Nichtbezugsquote, die statistisch festgehalten wird (vgl. ebd. 26f.).

Die Soziale Arbeit steht dem kritisch gegenüber, denn institutionelle Hürden verhelfen dem Individuum nicht, seine Befähigung zu erlangen und so seine Lebensweise frei in die Hand zu nehmen. Zudem entsteht ein erneutes Abhängigkeitsverhältnis, das möglicherweise auch vom Zwang, gewisse Dinge zu leisten, um etwas zu erhalten, *motiviert* ist (vgl. ebd. 27).

Hierbei kann aus sozialpolitischer Sicht positiv für die Betroffenen interveniert werden. Wichtig ist, dass die Bedürfnisse auf dieser Ebene diskutiert werden und sich ein gemeinsamer Konsens finden lässt, der für die aktive Bekämpfung der Armut steht. Der capability approach kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die lancierten Unterstützungsangebote rein finanziell priorisiert sind. Um jedoch die Verwirklichungschancen erreichen zu können, muss eine multiperspektivische Sichtweise eingenommen werden und die Armutspolitik muss sich mit weiteren Ebenen auseinandersetzen. Armut ist kein einseitiges Phänomen, das durch rein finanzielle Unterstützung behoben werden kann. Dabei darf die Individualisierung der Personen nicht ausser Acht gelassen werden. Dies ist nicht einfach, denn der Dominanz einer noch weit verbreiteten finanziellen Unterstützung muss dabei aktiv entgegengewirkt werden (vgl. ebd. 28). Auf transdisziplinäre Zusammenarbeit kann in diesem Arbeitsfeld nicht verzichtet werden. Dazu zählt auch ein offener Blick über primär sichtbare Probleme hinaus, um eine ganzheitliche Unterstützung bieten zu können (vgl. ebd.).

3.2.2 Ressourcenansatz

Der *Ressourcenansatz* verfolgt im Gegensatz zum cap*ability approach* eine etwas andere Ideologie. Wie schon im Namen steht, spielen vorhandene Ressourcen eine zentrale Rolle. Primär wird das Augenmerk dabei auf monetäre Ressourcen gelegt. Diese umfassen ausschliesslich finanzielle Güter jeglicher Art und die öffentliche Infrastruktur. Unter öffentlicher Infrastruktur wird insbesondere der Zugang zu dieser verstanden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten, öffentlichem Verkehr und weiterem (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 23). Bei diesem Ansatz wird der Gesamtverbrauch des Haushalts als Ganzem gezählt, wobei die Anzahl der Mitglieder im Haushalt keine Relevanz hat. So wird die finanzielle Unterstützung für den Haushalt berechnet und nicht für die Anzahl an Personen, die in ihm wohnen (vgl. ebd.).
Die heutigen Folgen des Finanzmarktkapitalismus tragen dazu bei, dass der primäre Fokus staatlicher Hilfsgüter finanziell ausgerichtet ist. Der Ressourcenansatz konzentriert sich dabei auf die vermehrt präsente Einkommensarmut. Je mehr wohlhabende Personen in einem Land

leben, desto weniger wird auf soziokulturelle Armutsaspekte geachtet. Damit ist gemeint, dass sich beispielsweise die Politik in einem Land wie der Schweiz vermehrt auf das physische Existenzminimum (finanzielles Einkommen) konzentriert und die Vielfalt der soziokulturellen Armut (Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) aussen vorlässt (vgl. Butterwegge: 2017: 13f.).

Wenn der Schweizer Staat sich rein am Ressourcenansatz orientieren würde, würde keine kooperative Armutsbekämpfung mit Betroffenen stattfinden. Denn es wäre für den Staat belanglos, wozu oder wofür die finanzielle Unterstützung gebraucht wird. Die Sozialhilfe wäre dabei die ausführende Institution der Finanzen und würde Gelder für die Betroffenen sprechen, ohne die individuelle Lebenssituation zu analysieren und im Kontext zu berücksichtigen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 23f.). Die Soziale Arbeit versucht jedoch stets, eine multiperspektivische Sichtweise einzunehmen und so die Bedarfe ihrer Klientel zu ergründen. Dieser Ansatz fokussiert sich auf eine rein finanzielle Unterstützung und riskiert damit, dass weitere Mangelerscheinungen, die eine weiterführende Beratung benötigen, nicht zu beachten.

3.2.3 Lebenslagenansatz

Der *Lebenslagenansatz* geht im Gegensatz zum *Ressourcenansatz* davon aus, dass Armutsprobleme multiperspektivisch betrachtet werden sollen. Ausgehend von den Grundgedanken lassen sich einige Parallelen zum *capability approach* finden. Wie der Name bereits beschreibt, werden die Lebenslage des Individuums ins Zentrum des Geschehens gestellt und mehrere Seiten miteinbezogen, welche den Lebensbereich beeinflussen könnten. Im Unterschied zu anderen Ansätzen spricht der Lebenslagenansatz von einer *Deprivation* und nicht von *Armut. Deprivation* meint Ausgrenzung und somit Exklusion des gesellschaftlichen Lebens. Der Lebenslagenansatz stuft den Mangel an materiellen Ressourcen als zentralen Risikofaktor ein, um von einer Ausgrenzung betroffen zu sein. Jedoch werden neben dem finanziellen Einkommen auch ein Mangel an Bildung, Gesundheit, Beteiligung am Leben in diversen Dimensionen als Indikatoren für eine mögliche Ausgrenzung gesehen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 24). Durch diese Herangehensweise kann eine auf den ersten Blick nicht sichtbare Armutsbetroffenheit bekämpft werden. Ein hohes Einkommen zu haben, bedeutet nicht gleich, nicht unter einer Art von *Deprivation* zu leiden. Eine lebensbedrohliche Krankheit, die viel Geld kostet oder keine nahen Angehörigen zu haben, sind Defizite, die sich

negativ auf das Leben auswirken können (vgl. ebd.: 24f.). So versucht die Wissenschaft, den Ansatz in statistischen Erhebungen einzubauen, um materielle sowie immaterielle Armutsrisiken zu ergründen. Diese Ergebnisse helfen, mögliche Risiken auf politischer Ebene präventiv anzugehen, indem beispielsweise Bildung oder Kinderbetreuung mehr finanzielle Unterstützung erhalten. So können Prozesse aktiv gesteuert werden und so kann an risikoreichen Orten präventiv gehandelt werden, um zu einer Besserung beizusteuern (vgl. ebd.). Der Lebenslagenansatz sieht darin eine längerfristige, zielführendere und kostengünstigere Wirkung, als wenn reine Finanzhilfen für die Betroffenen gegeben werden. So können Ursachen und nicht nur Symptome bekämpft werden (vgl. ebd.: 25).
Die Caritas Zürich braucht den Lebenslagenansatz des Weiteren dafür, um den Integrationsgrad ihrer Klientel in die Gesellschaft aufzuzeigen. Sie versucht dabei zentrale Faktoren miteinzubeziehen und zu veranschaulichen. Weist ein*e Klient*in Mängel in einem Bereich auf, kann gezielt an diesen Mängeln angesetzt werden (vgl. ebd.). Trotz des Wissens wird in unserem breitgefächerten Gesellschaftsbild stigmatisiert und so gerät der offene, unvoreingenommene und objektive Blick ins Schwanken. Die Profession der Sozialen Arbeit wird sensibilisiert, eine multidimensionale Sichtweise einzunehmen, um präventiv solche Lebenslagen zu verhindern.

3.3 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Für die Untersuchung wird die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring beigezogen. Dies ist eine Variante der Inhaltsanalyse in der qualitativen Sozialforschung (vgl. Schreier 2014: 4), welche sich gut in das allgemeine Ablaufschema der qualitativen Inhaltsanalyse einarbeiten lässt (vgl. ebd. 14).
Für die Datenerhebung werden in einem ersten Schritt leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Um die Repräsentativität und die Diversität zu wahren, werden Interviews mit Betroffenen, Experten*innen und mit Politiker*innen mit unterschiedlichsten Zugängen zur Obdachlosigkeit durchgeführt. Mit diesem Zugang erhält die Verfasserin einen ganzheitlichen Blick und kann den Inhalt ihres Forschungsinteresses möglichst objektiv in Erfahrung bringen. Die Interviews werden in Form eines narrativen Interviews durchgeführt. Diese Form gehört zu den erzählorientierten Interviews. Die Datenerhebung ist ein nichtstandardisiertes sowie teilstandardisiertes Verfahren (vgl. Grediger/Schnurr 2016: 20ff.) Die Leitfragen dienen der Autorin als Wegweiser und verhelfen ihr, die Struktur zu behalten. Die Interviews werden mit Tonband aufgenommen und später schriftlich ausgewertet.

In der Datenauswertung werden in einem ersten Schritt die durchgeführten Interviews ausgewertet und interpretiert, der Text sollte dabei nicht zu fest vom Original abweichen. In einem weiteren Schritt wird das Material zunächst paraphrasiert, anschliessend sukzessive und regelgeleitet auf Relevantes reduziert (vgl. Schreier 2014: 14).
Da eine Paraphrasierung und sukzessive Verdichtung von Material in erster Linie im Hinblick auf Inhalte sinnvoll sind, eignet sich die Strategie der Zusammenfassung für die vorliegende Arbeit. Der Fokus liegt dabei auf Gesagtem, das zur Beantwortung der Forschungsfrage verhelfen soll. Dabei kann auf eine deduktive und induktive Kategorienbildung geschlossen und über mehrere Interviews die Aussagen der Interviewpartner*innen zusammengefasst werden (vgl. ebd.).
Die Antworten werden dann mit den anderen Interviews verglichen, wobei versucht wird, die Kategorien zusammenzuführen und mögliche Unterschiede herauszukristallisieren. Das Bilden verschiedener Kategorien stellt das Kernstück der Mayring Analyse dar, denn sie verhilft zu einer strukturierten Analyse des Textes. Die Intersubjektivität ermöglicht, dass verschiedene Wissenschaftler*innen an der Auswertung der Kategoriensysteme teilnehmen und die Analyse nachvollziehen können. Zudem ermöglichen Kategoriensysteme, Vergleiche herzustellen und die Reliabilität der Analyse abzuschätzen (vgl. Mayring 2015: 51).

4. Die Untersuchung

4.1 Auswertung der Interviews

Für die Auswertung der Interviews werden hier die relevantesten Fragen der Untersuchung aufgelistet und unterschiedliche Aussagen zusammengetragen. Nachfolgend werden die Antworten zu einer Quintessenz in Kapitel 4.2 für die Beantwortung der Forschungsfrage gebündelt. Ziel ist dabei, die gesammelten Aussagen der Interviewpartner*innen zusammenzutragen. Eine Kombination aus dem gesammelten faktischen Datenmaterial und dem Inhalt der Interviews schafft repräsentative Antworten. Für die strukturelle Gliederung wird die Auswertung in die drei Perspektiven der Interviewpartner*innen unterteilt. Die Datenauswertung wurde, wie zuvor beschrieben, nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Durch die Inhaltsanalyse werden die Antworten der Probanden*innen gebündelt und nicht mehrfach aufgeführt. Die Fragen mit ähnlichen oder übergreifenden Inhalten werden zusammengefasst und die jeweiligen Antworten der Interviews werden, aufgrund der Vielzahl an Interviews und den formalen Rahmenbedingungen, jeweils

zusammengefasst. Aus Datenschutzgründen werden die Personalien anonymisiert. Im Anhang befindet sich das vollständige Interview.

Frage 2: *Mit welchen Massnahmen und Hilfeleistungen sind Sie zufrieden in Basel-Stadt?*
Frage 4: *Finden Sie, es fehlt an materiellen oder immateriellen Hilfsgütern?*
Frage 3: *Wenn Sie an eine Verbesserung in der Obdachlosenhilfe denken, was fällt Ihnen da ein, was kommt Ihnen als erstes in den Sinn, könnte verbessert werden?*

Betroffene von Obdachlosigkeit: Ich finde, dass wir viele Angebote zum Essen haben in Basel. Es ist ein breites Netz an materiellen Hilfsgütern vorhanden. Es gibt das Soup & Chill am Bahnhof, die Gassenküche, den Treffpunkt Kleinbasel und weitere. Da können wir immer essen gehen und ein paar davon sind sogar gratis.
Ich bekomme immer etwas zu essen, aber keinen Schlafplatz. Die Notschlafstelle ist mir zu teuer und Geld von der Sozialhilfe, damit ich mir die Übernachtung leisten kann, bekomme ich nicht. Ich schlafe mal hier mal da. Meine Plätze will ich aber nicht verraten, sonst nimmt sie mir noch einer weg. Ich bin aber oft unterwegs und versuche immer neue Orte zu finden. Ich denke, dass es keinen wirklich interessiert, welche Hilfe ich benötige. Ich bekomme Essen und im Winter kann ich im Notfall irgendwo unterkommen, wo es warm ist. Sterben muss ich also nicht. Zwar das stimmt so nicht, letztes Jahr ist auch einer erfroren, weil er nicht in die Notschlafstelle durfte. Hat anscheinend Alkohol getrunken und ist dann in der Nacht erfroren. Da wurde die Sozialhilfe auf medialem Weg stark kritisiert.
Die gesundheitliche und psychologische Hilfe ist mangelhaft. Ich und viele andere leiden an Schmerzen, Kältebränden, Infektionen und wären auf gesundheitliche Unterstützung angewiesen. Hilfe kann ich sicher an vielen Orten holen und die Menschen sind sehr nett und wollen mir auch helfen. Doch oftmals will ich das nicht. Ich fühle mich da nicht wohl. Die Hilfe ist auch mal so mal so und nicht immer gleich. Ich weiss auch nicht immer, wohin mit meinen Problemen. Für Essen gibt es immer Orte, aber alles andere, da will man uns nicht wirklich sehen oder haben. In die Gassenküche kann ich eh nicht, denn mit meinem Hund darf ich da nicht rein.

Expert*in der Obdachlosenarbeit: Grundsätzlich gibt es recht wenig Orte, wo es ein so dichtes Hilfestellennetz gibt wie in Basel. Sogar schweizweit sind wir recht an der Spitze.
Niederschwellige Anlaufstellen für Beratung gibt es von verschiedenen Organisationen, wo man unkompliziert vorbeigehen kann. Auch Essensmöglichkeiten und temporärer Aufenthalt sind sehr gut. Gassenküche ist zwar eng, sie sind zwar auch dran, da eine Verbesserung auszuarbeiten. Nebenbei wurde im Verlauf der letzten Jahrzehnte der Suchtbereich in der Schweiz und auch speziell in Basel gut abgedeckt. Die Institutionalisierung trug positiv dazu bei und verhalf ebenfalls indirekt der Obdachlosenhilfe zu einer Besserung, da sich diese zwei Arbeitsfelder stark überschneiden und sie des Öfteren derselben Klientel helfen.

Generell das Übernachten oder allgemeine Wohnungsmöglichkeiten stellen ein grösseres Problem dar. Seit 6 Jahren habe ich beruflich schwerpunktmässig mit dem Thema der Wohnmöglichkeiten zu tun. Das Wohnen ist auf verschiedenen Ebenen problematisch. Unter anderem hat das mit dem zu tun, dass man vor 15 – 20 Jahren entschieden hat, dass man nichts mehr mit sozialem Wohnungsbau am Hut hat, sondern dass der Markt alles regelt. Die staatliche Notschlafstelle hat man und sonst die Notwohnungen, die einerseits eingeschränkt zugänglich (gedacht für Familien mit Kindern) und auf sechs Monate befristet sind. Notschlafen ist also gerade noch so abgedeckt, aber das günstige Wohnen nicht. In den letzten Monaten hat man aber gemerkt, dass das mit der reinen Marktsteuerung nicht ganz ausreicht. Da sind sicher grosse Lücken vorhanden. Ein Stichwort dafür sind sogenannte *Grüselhüser*, an denen sich Privatpersonen eine goldige Nase verdienen und profitreiche Geschäfte machen. Diese sind unmenschlich und die Wohnungen komplett verwahrlost und heruntergekommen. Das Thema einer besseren Wohnmöglichkeit ist auf dem Tapet und schon alleine das ist leider schon ein bisschen ein Erfolg. Es ist nach wie vor eine Trägheit dahinter, was das Leid einer Demokratie sein kann. Überspitzt kann ich sagen, man kann sich hinter demokratischen Prozessen versteckt. Wird halt manchmal als Ausrede genutzt. Es fehlt neben den materiellen Hilfsgütern von Wohnmöglichkeiten und einer bedingungslosen Notschlafstelle an immaterieller Hilfe, in Form von psychiatrischer Unterstützung. Der Zugang zum Psychiatriebereich müsste noch verbessert werden. Da fehlt es noch an Vernetzung zwischen den einzelnen Institutionen. Eine Strategie dazu wäre die Schwelle des Zugangs durchbrechen. Dazu sollte die aufsuchende Psychiatrie präsenter sein. Weiterbildungen in diesem Bereich werden zurzeit für Laien organisiert. Es kann ein zweitägiger Kurs absolviert werden, der zur Sensibilisierung in der Zusammenarbeit mit Personen mit psychischen Problemen beiträgt.

Eine Verbesserung sehe ich ganz klar darin, dass es eine bedingungslose Notschlafstelle für alle Personen, egal ob einheimisch oder auswärtig geben sollte. Es kann nicht sein, dass Personen, die in der Schweiz auf Obdach angewiesen sind, keine erhalten. Diese Massnahme müsste dingend angegangen werden, um die Lebensbedingungen der Betroffenen zu verbessern. Als weitere Sofortmassnahme muss eine kooperativere Zusammenarbeit mit der Klientel erreicht werden. Dies kann verbessert werden, indem ausgebildete Sozialarbeiter*innen und nicht vermehrt Laien in diesen Bereichen eingesetzt werden.
Ein Beispiel dafür ist die Notschlafstelle. In der Notschlafstelle arbeiten bewusst nur Personen ohne sozialarbeiterischen Hintergrund. Dies aus dem Grund, weil sie an die Sozialhilfe gekoppelt ist und sie den gleichen Auftrag zu erfüllen hat – reine finanzielle Existenzsicherung. Hätte die Notschlafstelle einen anderen Auftrag, könnte näher mit der Klientel zusammengearbeitet werden, könnten die Personen so abgeholt und sie aus der Obdachlosigkeit begleitet werden. In meinen Augen ist die Notschlafstelle verbesserungswürdig und weist Entwicklungspotenzial auf. Ich finde, man müsste eine grundlegende Konzeptänderung in der Notschlafstelle machen. Grundlegend sollten wir das tun, was wir bei allem tun sollen: die Leute einbeziehen. Es gab einmal im Jahr 2019 die Idee, dass die Notschlafstelle an Private übergeben werden sollte und nebenbei weiterhin von der Stadt Basel unterstützt werden sollte. Ich glaube das ist der richtige Weg. So findet eine kooperativere Zusammenarbeit mit der Klientel statt, und die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch können gefördert werden.

Politiker*in: Grundsätzlich hat Basel-Stadt ein gut ausgebautes Sozialsystem. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen, die mit ihren SKOS Beiträgen unter Druck geraten sind, das ist klar. Wir sind auch in einem Bundessystem drin, was ab und zu den Mut der Basler*innen einschränken kann, noch mehr drüber zu gehen. Die Mietzinsbeiträge werden an Sozialhilfeempfänger ja beispielsweise direkt finanziert. Ich bin der Meinung, dass materielle und immaterielle Hilfsgüter mehrheitlich abgedeckt werden. Wenn ich an eine konkrete Verbesserung denke, kommt mir insbesondere eine materielle Verbesserung in den Sinn. Das *Housing First* Konzept. Ich bin auf die Umsetzung des *Housing First* Konzept gespannt. Dies bringt in meinen Augen viel Positives mit sich und könnte in dieser liberal eingestellten Stadt fruchten. Der Sozialbereich ist bei vielen oftmals mit Zwang und Missbrauch verbunden und die Philosophie des *housing First* Konzept verfolgt eine ganz andere Ideologie. Meine Haltung entspricht der gleichen und deshalb bin ich stark von diesem Konzept überzeugt.

***Frage 9b**: Inwieweit sehen Sie eine präventive und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik und Sozialer Arbeit? Wo finden Sie konkrete Lücken und Entwicklungspotenzial?*
***Frage 10:** Haben Sie das Gefühl, dass der Obdachlosenhilfe systemisch gewisse Hürden auferlegt werden? (diese Frage ist für Betroffene schwieriger zu beantworten, es gab einzelne Probanden*innen, die sich dazu verkürzt äusserten. Sie haben die Frage auf das Entwicklungspotenzial in der Zusammenarbeit zwischen sich und Professionellen bezogen)*

Betroffene von Obdachlosigkeit: Ich sehe Lücken in der kooperativen Zusammenarbeit zwischen mir und den Mitarbeiter*innen einer Sozialhilfe, den Hilfssystemen, welche ich in Anspruch nehme. In der Sozialhilfe arbeiten grösstenteils Sachbearbeiter*innen, die wenig Empathie haben und denen gegenüber ich mich gar nicht erst öffnen möchte. In der Notschlafstelle besteht das gleiche Problem, auch dort arbeiten wenig Leute, die sich wirklich mit mir als Person beschäftigen. Ob es systemische Hürden gibt, ist schwierig zu sagen, aber ich kriege vom Staat schon oft das Gefühl, ein Gesindel zu sein und dass ich mich doch nur am Rand aufhalten soll.

Expert*in der Obdachlosenarbeit: Also ich kann diese Frage eigentlich schon vorab völlig reduzieren, dass die präventive und interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht durchgehend stattfindet, aufgrund der Missachtung des Artikels. 12 der BV. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen, denn jede Person die sich in der Schweiz aufhält, hat das Recht auf Essen, Obdach und medizinische Hilfe. Die Politik missachtet diesen Artikel täglich und macht sich strafbar, im Gegenzug gibt es die Soziale Arbeit als Profession, die versucht, diese Grundrechte einzuhalten. Basel-Stadt ist nicht schlecht aufgebaut, aber es muss immer versucht werden, das zu verbessern, was man kann. Das finde ich tragisch…Ich finde, dass eine grundlegende Hürde darin besteht, wie die Departemente Wirtschaft und Soziales auf politischer Ebene verknüpft werden. Das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) hat ergo beispielsweise die Messen und die Sozialhilfe im selben Departement. Was ganz andere Motivationsgründe mit sich bringt. Die Messe hat auf der einen Seite viel Geld, die Sozialhilfe hat „Krümel“. Die unterschiedlichen Messebetriebe brauchen im Anschluss viele Messebauer*innen aus dem Ausland, welche sie schlecht bezahlen. Die Personen können sich daraufhin keine Unterkunft in Basel-Stadt leisten und bei der Notschlafstelle werden sie abgewiesen, weil sie nicht einheimisch sind. Da kommen sie dann wieder zu diesen Institutionen, die ihnen wenigstens etwas zu essen geben, um ihre prekäre Situation erträglich zu machen.

Eine andere Stimme hält fest: Ich behaupte, es ist nicht in erster Linie ein strukturelles Problem oder eben von politischen Prozessen. Es ist ein Wollen und ein Müssen, was nicht wahnsinnig schwierig wäre. Wohnanliegen und auch schon die damalige Initiative „Recht auf Wohnen" wurden deutlich angenommen. Die, die damals schon dagegen waren, sind leider immer noch da und haben die Aufgabe, den Volkswillen nun umzusetzen. Aufgrund dessen, dass diese Personen zwar den Auftrag haben, mit dem *Herzen* aber nicht ganz davon überzeugt sind, wird diese auf politischer Ebene nur sehr schleppend und träge voranschreiten. Ich glaube, der einzige Weg, dass das auf politischer Ebene eingespeist werden kann, sind die Wahlen im Oktober 2020 mit hoffentlich anderer Mehrheit ab dem Januar im Grossen Rat, und auf Gesetzesebene dann Nägel mit Köpfen zu machen. Es ist festgefahren und wird sich vor den Wahlen nicht mehr ändern.

Weiter wird festgehalten: Die Politik muss mehr auf die Meinungen von Sozialarbeiter*innen hören, denn diese sind am Geschehen und können die Bedürfnisse ihrer Klientel am besten wahrnehmen und festhalten. Die Vernetzungsarbeit muss unbedingt noch verbessert werden. Zurzeit wird sie im interdisziplinären Teil vermehrt auf Triage ausgelegt. Es gibt zwischen den verschiedenen Berufen Kluften, die verbessert werden müssen. Dabei besteht konkret die Lücke, dass Personen aus dem Sozialbereich nicht genug im Parlament vertreten sind und sich so an der Umsetzung beteiligen können. Auf nationaler Ebene ist das katastrophal, denn viele Parlamentsmitglieder haben keinen Realitätsbezug zu aktuellen Geschehnissen. Auf kantonaler Ebene kann dies besser realisiert werden. Dann können Lebensrealitäten wahrgenommen werden. Seitens der Sozialen Arbeit fordert das eine Offensive, die der Sozialen Arbeit ein Standbein in der Politik ermöglichen sollte. Denn ein Grossteil der Sozialen Arbeit ist politisiert. Es muss nicht parteilich argumentiert werden, sondern fach- und sachpolitisch vorgegangen werden. Die Soziale Arbeit braucht einen vermehrten Einstieg auf dieser Ebene, um einen Umschwung erreichen zu können. Ich sehe das auch als Auftrag der Profession der Sozialen Arbeit. Das ist ein konkreter Entwicklungspunkt, wie sie sich auch in der gesellschaftlichen Anerkennung mehr zu etablieren vermag. Denn wenn unsere konkrete Fallarbeit mit der Klientel stehenbleibt, müssen wir auf die Gesellschaft einwirken, damit wir im Endeffekt mit den Einzelnen weiterkommen.

Politiker*in: Ich denke nicht, dass der Obdachlosenhilfe systemische Hürden in den Weg gelegt werden. Das ist auch sehr provokant und kritisch von unserem Standpunkt aus zu beantworten. Was sicherlich der Fall ist, ist, dass es immer eine Mehrheit an politischen

Befürworter*innen braucht, um politische Vorstösse/Anträge in die Realität zu übertragen. Ich denke, dass dabei die Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit und der Politik in unserem System in eine richtige Richtung läuft, es aber stets noch Lücken zu beheben gibt und Entwicklungsbedarf besteht. Das Thema der Armut in Basel ist auf politischer Ebenen nicht prioritär, was die Arbeit erschwert. Wir haben keine Sparprojekte oder Kürzungen, wie in geraumer Zeit in anderen Kantonen vollzogen worden sind. Genug Aufmerksamkeit hat das Thema aber nie und die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser. Die Vermögen in Basel-Stadt sind beispielsweise sehr ungleich verteilt. Ich bin überzeugt, dass eine vermehrte Präsenz der Sozialen Arbeit auf politischer Ebene Einfluss nehmen könnte. Sie hätten die Mittel, auf wirkliche Bedarfe zu insistieren und ihre Werte- und Normvorstellungen zu verbreiten. Gut dabei ist schon einmal, dass die Mitglieder sich nah an Alltagsgeschehnissen befinden und sie so nicht fern von Realitäten sind.

Frage 11: *Möchten Sie noch etwas loswerden, was Ihnen sehr wichtig ist oder bisher noch nicht angesprochen wurde?*

Expert*in der Obdachlosenarbeit: Das soziale Basel ist nicht schlecht aufgestellt, aber ich glaube, man muss immer versuchen, was nicht gut ist, zu verbessern. Denn auch ein sehr gutes System kann sehr schlechte Punkte haben. Denn das wird einer so gut aufgestellten Stadt viel leichter fallen, als einer, die schlecht aufgestellt ist. Was aber ganz klar ist, es darf nicht mit Scheuklappen gearbeitet werden. Der Blick muss nach aussen gehen und die Nachbarkantone tragen ebenfalls die Verantwortung, sich in der Obdachlosenhilfe zu engagieren. Es braucht dabei konkret mehr Notschlafstellen in den umliegenden Kantonen, damit Basel nicht so überlastet ist. Doch leider wurden bisherige Anregungen in dieser Richtung mit der lapidaren Antwort: „dazu besteht kein politischer Wille“ abgeschmettert.

4.2 Zusammenfassung des gesammelten Datenmaterials

In den Interviews konnten spannende Aspekte zur Förderung der Obdachlosenarbeit in Basel-Stadt und zur Frage, inwiefern die Politik aktiv Einfluss nimmt, ergründet werden. Die unterschiedlichen Hintergründe der Interviewer*innen verhelfen der Autorin zu signifikanten Aussagen. Sie ermöglichen ihr, verschiedene Ebenen der Argumentation einzunehmen. Hierbei möchte die Autorin nun kurz zusammenfassend festhalten, inwiefern politische Entscheidungen das Leben von Personen, die von Obdachlosigkeit oder Armut betroffen sind, steuern und wie Einfluss genommen werden kann. Um die strukturierte Gliederung zu wahren, wird sie die drei Sichtweisen beibehalten und die Quintessenz aus den jeweiligen Interviews ziehen.
Das Zusammenfassen der Aussagen bringt die Autorin zu folgenden Thesen:

Betroffene: Das Leben von Betroffenen wird gesteuert, denn sie sind auf staatliche Hilfsgüter wie Nahrung, Unterkünfte und finanzielle Unterstützung angewiesen. Hingegen haben sonstige Bürger*innen der Gesellschaft die Möglichkeit, frei zu entscheiden welche staatlichen oder privaten Angebote sie in Anspruch nehmen. Die Summe der persönlichen Unterstützung für die Betroffenen wird von den Kantonen entschieden. Beispielsweise die Notschlafstelle, die in dem Interview mehrfach zur Sprache kommt, steuert mit ihrem Angebot das Leben der Betroffenen aktiv. Sie sind, aufgrund der Tatsache, dass es sonst nur vereinzelt weitere Notunterkünfte gibt, auf die Infrastruktur angewiesen. Die Notschlafstelle ist an die Sozialhilfe gekoppelt, die Sozialhilfe ist ein staatliches Instrument und wird so von der Politik gesteuert.

Expert*innen der Obdachlosenarbeit: Hierbei ist es spannend, neben den anderen Ergebnissen einen signifikanten Punkt herauszuheben und diesen festzuhalten. Die Profession der Sozialen Arbeit hat den Auftrag, sich auf politscher Ebene einzubringen und auf dieser Ebene die Bedürfnisse ihrer Klientel zu vertreten. Aufgrund ihrer Position in der Gesellschaft und der Schnittstelle, in der sie sich befindet, muss sie sich dieser Aufgabe annehmen. So kann sie Einfluss nehmen und die Lebenssituationen der Betroffenen aktiv verbessern.

Politiker*in: Es ist kein Geheimnis mehr, dass die Politik Armutsprozesse und in diesem Zusammenhang die Obdachlosigkeit zu einem gewissen Grad steuern kann. Dazu tragen insbesondere wohnungspolitische Faktoren bei. Entscheidungen für das *Wohl* der Gesellschaftsmitglieder werden in der Politik gefällt und beschlossen. Die Politik ist dabei aber

nicht verhärtet und verfolgt stets gleiche Ideologien. Sie steht und fällt durch ihre Vertreter*innen.

4.2.1 Studie Obdachlosigkeit

Im Jahr 2018 wurde eine erste Studie zur Obdachlosigkeit im Raum Basel durchgeführt. Die empirische Forschungsarbeit unterstützt in ihren Ergebnissen die Argumentationen der Verfasserin und wird deshalb in den Konsens der Ergebnisse miteinbezogen. Drilling/Dittmann/Bischoff (2019) postulierten zum Abschluss ihrer Forschungsarbeit diese 7 Empfehlungen, welche zu einer verbesserten Obdachlosenarbeit im Raum Basel verhelfen könnten. Das Umsetzen dieser Empfehlungen könnte signifikante Veränderungen im Leben der Betroffenen schaffen. Exemplarisch möchte die Verfasserin zwei Punkte herausnehmen und sie mit den selbst in Erfahrung gebrachten Ergebnissen vergleichen, um so ihre Bedeutung zu intensivieren.

Abschliessend zu der veröffentlichten Studie (2019: 52ff.) hielten die Autoren diese sieben Empfehlungen für Basel-Stadt fest.

Empfehlung 1:	***Strassenobdachlosigkeit beenden***
Empfehlung 2:	*Housing First – Wohnen als erste Hilfe*
Empfehlung 3:	*Gesundheitsversorgung verbessern*
Empfehlung 4:	*Obdachlosigkeit verhindern – Wohnungslosigkeit bekämpfen*
Empfehlung 5:	*Obdach- und Wohnungslosigkeit als Armutsbekämpfung*
Empfehlung 6:	***Kooperation der Institutionen stärken***
Empfehlung 7:	*Monitoring*

Die Empfehlung 1 verfolgt eine wichtige Strategie, um das bestehende Leben der Betroffenen zu verbessern. Die Untersuchung der Autorin konnte festhalten, dass einerseits eine bedingungslose Notschlafstelle und andererseits mehr Wohnraum geschaffen werden müssen, um die Lebenssituation für die Betroffenen in Basel-Stadt zu verbessern. Diese Ergebnisse werden durch diejenigen der Studie verstärkt, die zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangte. Drilling/Dittmann/Bischoff (2019) haben in diesem Zusammenhang konkret eine Veränderung der Vergabepraxis der kantonalen Notschlafstelle ausgearbeitet. Sie möchten das derzeitige Regulierungsprinzip „Preis“ durch „Bedarf“ ersetzen. Aktuell ist es nur eine bedingte Nothilfe,

da sie an gewisse zu erfüllende Massnahmen gebunden ist. Ziel ist es, eine bedingungslose Nothilfe zu erreichen (vgl. Drilling/Dittmann/Bischoff 2019: 53).

Falls die kantonale bedingungslose Notschlafstelle als Pilotprojekt nicht lanciert wird, sehen sie den Kauf einer eigenen Liegenschaft als gelungene Intervention, um die Situation zu verbessern. Dabei wird das aktuelle Angebot der Notschlafstelle erweitert. Parallelen zum *Housing First* Konzept können dabei entdeckt werden (vgl. ebd.). Die Liegenschaft soll für die Betroffenen nicht nur temporär für eine Nacht zugänglich sein. Es wird vielmehr auf die Eigenverantwortung der Betroffenen gesetzt und an sozialarbeiterischen Grundsätzen festgehalten. Die Betroffenen müssen nicht auf eine Zuweisungsberechtigung warten, sondern haben öffentlichen Einblick, ob noch Betten in der Liegenschaft frei sind. Wie in den Interviews festgehalten wurde, arbeiten in der Notschlafstelle keine ausgebildeten Sozialarbeitenden. Der professionelle Zugang soll dort zukünftig nicht verwehrt bleiben (vgl. ebd.).

Als zweite Empfehlung möchte die Verfasserin auf die Kooperation zwischen bestehenden Institutionen eingehen. Wie die Experten Drilling/Dittmann/Bischoff (2019) sehen auch die Interviewpartner*innen grosses Entwicklungspotenzial. Konkret kritisieren sie die aktuelle Herangehensweise an die Armutsbekämpfung als noch nicht genug integrativ und partizipativ. Darüber hinaus decken die Hilfsangebote primäre existenzielle Grundbedürfnisse ab (vgl. ebd. 60). Diese werden durch Stiftungen oder staatlichen Institutionen finanziert und können somit bestehen. Der Blick muss sich ausweiten. Dies hielten ebenfalls die Interviewpartner*innen fest. Beratung, Begleitung und Betreuung sind der Schlüssel zu einer langfristigen Wiedereingliederung. Um die transdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, fordern die Experten die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Obdach- und Wohnungslosigkeit (AG OBWOHL). Mit dieser Gemeinschaft könnte ein reger Austausch zwischen bestehenden Institutionen stattfinden. In Zusammenarbeit können die Akteure eine fachliche Perspektive einnehmen und Kooperation nach Innen und Aussen wahren. Regionen in der näheren Umgebung sollten dabei zudem miteingebunden werden (vgl. ebd.). Dies sind nur zwei der insgesamt sieben Empfehlungen, die als gewinnbringende Interventionen aus der Studie entstanden.

5. Exkurs zu rückblickendem und bestehendem Alltag der Obdachlosenarbeit

Aufgrund des COVID – 19 Virus, welches derzeit die ganze Welt ins Schwanken bringt und Regierungen auf neue Art und Weise fordert, engagierte sich auch die Autorin während des *Lockdown* in der Schweiz aktiv in der Obdachlosenhilfe in Basel-Stadt. Es folgt nun ein kleiner Exkurs in Form einer deskriptiven Berichterstattung ihrer Erlebnisse während ihren Einsätzen. Die Autorin konnte in dieser Zeit aktiv mit Personen, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind, in Kontakt treten und diverse Eindrücke sammeln. Die Schilderungen basieren auf subjektiven Erlebnissen, auf Gesprächen, ihrer Mitarbeit in Institutionen, Beobachtungen und Diskussionen mit Mitarbeiter*innen in der Obdachlosenarbeit.

Während den Anfängen der Corona Pandemie befand ich mich noch in Hamburg aufgrund meines geplanten Auslandsemesters. Nach meinem kurzen Aufenthalt und der Rückkehr nach Basel wurden wir Studierende schon bald von Matthias Drilling angefragt, uns in der Obdachlosenarbeit zu engagieren und unsere Aufgabe als angehende Sozialarbeiter*innen anzugehen. Ich war sichtlich angetan und habe mich an diversen Einsatzorten gemeldet. Da ich nicht geplant hatte, wieder in Basel zu sein, hatte ich viel Zeit mich zu engagieren. Begonnen haben die Einsätze Anfang März und dauerten grösstenteils bis Anfang Juni. Die Koordination erfolgte seitens der FHNW in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen. Die Einsätze waren vielschichtig und hinterliessen unterschiedliche Eindrücke. Einer meiner ersten Einsätze war beim DAN, einer kirchlich organisierten Essensausgabe beim Badischen Bahnhof. Parallel verfasste ich gerade den historischen Teil meiner Arbeit und erkannte, dass kirchliche Organisationen auch heute sichtbar noch sehr aktiv an der Begleitung von Betroffenen engagiert sind. Ihre Ansichten, wie der Klientel geholfen wird, teilte ich nicht immer ganz. Mir fiel auf, dass die Motivation zu *helfen* nicht gleichzusetzen ist mit der Motivation der Sozialen Arbeit zu *helfen.* Ich hatte den Anschein, dass die Hilfe auch selbstmotiviert ist und nicht das Ziel verfolgt, die Klientel wieder in ein autonomes und selbstständiges Leben zu begleiten. Man wollte die Klientel eher behalten und nicht aus dem *aktuellen Abhängigkeitsverhältnis* entlassen. Dies einsprach nicht meiner professionellen Haltung, welche ich gerade dabei bin zu entwickeln. So entschloss ich mich zusammen mit weiteren Studierenden, keine Einsätze dort mehr zu leisten. Doch es gab noch genug andere Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund einer grossen Spende der Glückskette und der Unterstützung der Christoph-Merian-Stiftung konnten unsere Einsätze sogar entgolten werden. Es entstanden dadurch keine personellen Engpässe und die Bedürftigen konnten auf eine breite Masse an Helfenden zählen.

Ich leistete einerseits Einsätze im Hotel du commerce, welches von der Stadt Basel bis Ende Juni gepachtet wurde. Andererseits arbeitete im Hostel im Quartier Gundeldingen, ein Pendant dazu, welches vom Verein Soup & chill aus dem Boden gestampft wurde. Am letzten Einsatzort arbeitete ich vermehrt als Saalaufsicht im Clarasaal, der Erweiterung der Gassenküche im Kleinbasel. Dort konnte ich die meisten Personen näher kennenlernen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Durch die Einsätze konnte ich eine Beziehung zu Betroffenen aufbauen, welche ich nicht mehr missen möchte. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit während dieser Zeit schätze ich sehr und es ergaben sich durchs Band hindurch die Möglichkeiten, mit langjährigen Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen und sich auf persönlicher und fachlicher Ebene auszutauschen. Kritische Ansichten wurden trotz der meist positiven Stimmung geäussert. Die Stadt-Basel zeigt sich vorbildlich und revolutionär in ihrer Offenheit schnell zu handeln und sich für die Betroffenen einzusetzen. Als Beispiel möchte ich das Hotel du commerce kurz präsentieren, das für mich trotz des positiven Scheins noch Schattenseiten verbirgt, die nicht auf den ersten Blick erkennbar waren. Das Hotel du commerce diente als Erweiterung der bestehenden Notschlafstelle, da diese zu klein ist und sie die hygienischen Massnahmen nicht erfüllen konnte. Das Ziel wurde verfolgt, möglichst viele Personen weg aus der Gefahrenzone zu bringen und so den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit nachzukommen. Ein niederschwelliger und unbürokratischer Weg sollte gewählt werden, was ich sinnvoll fand. Der Antrag für das Hotel du commerce wurde auch schnell gestellt und in Betrieb genommen, ganz im Gegenzug zur sonstigen Dauer der Bearbeitung solcher Anträge. Da das Hotel jedoch ein Angebot der Sozialhilfe war, hatte es dieselben Richtlinien wie die Notschlafstelle. Die Personen müssen ihre 7.50.- pro Nacht zahlen oder eine Kostengutsprache erhalten. Nur unter dieser Prämisse erhielten sie seitens der Sozialhilfe offiziellen Zugang ins Hotel. Wo bleibt da die grundlegende Nothilfe aufgrund einer weltweiten Pandemie, in der wir uns gerade befinden? So wurden auswertige Personen oder Personen, die nicht an die Sozialhilfe gekoppelt sein und sich diesem Prozedere der Wiedereingliederung unterziehen möchten, exkludiert. Ich fragte mich dann nur, wieso in dieser Situation immer noch finanzielle Aspekte so in den Vordergrund gestellt werden und nicht für alle gesorgt wird. Ich bin nicht naiv und mir sind gängige Beweggründe nicht neu. Ich verstehe, dass die Sozialhilfe auch ihren Auftrag hat und sich beispielsweise strafbar macht, wenn sie sich der Obhut eines Sans Papiers annimmt, der eigentlich kein Recht hat sich noch in diesem Land aufzuhalten. Schön wäre es aber gewesen, wenn das Pandemiegesetz auch solche Aspekte aufgegriffen und den allgemeinen Schutz der gesamten Bevölkerung und derer Gesundheit priorisiert hätte. Denn keiner, ausser Überlebenden aus dem zweiten Weltkrieg, haben eine

Einschränkung dieser Art miterlebt. Dann wäre es doch auch Zeit, über bürokratische Hürden hinwegzusehen und nicht während einer derart neuartigen Situation Personen aus der Gesellschaft auszugrenzen, die es am nötigsten hätten. Es entstand verbreitet grosser Unmut bei Mitarbeiter*innen während der Arbeit vor Ort und ich selbst betrachte den Ausschluss nach wie vor als Schikane einzelner Gesellschaftsmitglieder. Unter Bedacht, dass politische Entscheidungen rasant getroffen wurden, hege ich die Hoffnung, dass eventuelle zukünftige Entscheidungen für die Obdachlosenhilfe schneller vonstattengehen.

6. Schlussfolgerung

Schlussfolgernd werden die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Datenmaterial und der durchgeführten Untersuchung miteinander kombiniert. Hierbei wird versucht, die zuvor gestellte Fragestellung der vorliegenden Untersuchung zu beantworten und weiterführende Denkansätze festzuhalten.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Abschliessend kann gesagt werden, dass durch die thematische Recherche und die Untersuchung anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse die Beantwortung der einleitend gestellten Fragestellung: *„Inwiefern beeinflussen und steuern politische Entscheidungen in Basel-Stadt das Leben von Personen, welche von Armut und oder Obdachlosigkeit betroffen sind?“* möglich ist. Resultierend aus dem gesammelten Datenmaterial wird vorab festgehalten, dass die Politik Einfluss nimmt und die Macht innehält, Armuts- sowie Obdachlosigkeitsprozesse zu steuern. Es wurde aus verschiedenen Perspektiven und am Beispiel von Basel-Stadt ersichtlich, dass das Leben von Personen, welche von Armut oder Obdachlosigkeit betroffen sind, beeinflusst wird. Aufgrund des stetigen Wandels der Gesellschaft lässt dich keine einheitliche Steuerung erkennen, die immer in die gleiche Richtung zielt. Aufgrund des Föderalismus in der Schweiz entscheidet als oberste Instanz die Bevölkerung über aktuelle Entscheidungen, unter Vorbehalt übergreifender nationaler und internationaler Gesetze. In Basel-Stadt wird das Leben von Personen, die von Armut und / oder Obdachlosigkeit betroffen sind, in verschiedenen Zugängen gesteuert. Ihr Leben ist primär an das Hilfssystem der Stadt gebunden und es bleibt den Einzelnen kein grosser Spielraum, autonom und selbstbestimmt zu entscheiden. Es gibt bestehende Angebote, die durch politische

Finanzierungen in Institutionen getragen werden. Die Selbstbestimmung wird vermehrt eingeschränkt, sobald eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe besteht. Ab diesem Zeitpunkt müssen diverse Auflagen erfüllt werden, die die Betroffenen wieder in einen erwerbstätigen Alltag zurückführen. Wieviel finanzielle Mittel einem zustehen und welche Auflagen erfüllt werden müssen, wird von der Politik bestimmt und gilt für die zuständigen Institutionen, welche die Hilfsmassnahmen durchführen. Die Klientel hat wenig Spielraum sich dem zu entziehen. Denn keine Sozialhilfe zu beziehen, heisst, keine Unterstützung zu erhalten. Dadurch bleiben die Möglichkeiten gering, sich aus der aktuellen Lebenssituation zu *befreien.* Die Soziale Arbeit befindet sich in der Vermittlerposition zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie ist des Öfteren in den Institutionen positioniert und versucht, Entscheidungen gerecht an ihre Klientel aufzuteilen. Die Freiheit und Selbstbestimmung der Klientel leidet unter der Beeinflussung und Steuerung, indem sie sich in dieser durchgehenden Abhängigkeit befindet.

6.2 Ausblick

Aus Sicht der Profession der Sozialen Arbeit sind Entwicklungen für die Obdachlosenhilfe in Basel-Staddt positiv eingestimmt. Aktuelle Pilotprojekte lassen erkennen, dass bestehende Herangehensweisen sich nicht voll umfänglich bewährten. Eine verbesserte Zukunft für Betroffene sieht die Autorin im *Housing First* Konzept und der sich stetig verbesserten institutionellen Zusammenarbeit. Das *Housing First* Konzept fand schon breiten Anklang in der baselstädtischen Bevölkerung, was eine Umsetzung ohne grosse Hürden ermöglichen könnte. Die aktuelle Parteienverteilung im Grossen Rat und Regierungsrat sprechen für eine Verbesserung der Obdachlosenhilfe und man kann auf Zustimmung seitens der Politk auf zukünftige Projekte hoffen. Im Herbst 2020 sind erneut Wahlen, die Ergebnisse aus diesen legen wieder neue Weichen, die hoffentlich in eine ähnliche Richtung wie bisher einschlagen. Zudem konnte eruiert werden, dass der institutionellen Zusammenarbeit grosse Wichtigkeit zugetragen werden soll und wird. Die Stimmung der einzelnen Institutionen und Organisationen zeigen, dass eine kooperative Zusammenarbeit gesucht wird. Dabei wurde erkannt, dass Armutsproblematiken mehrdimensionale Probleme sind, welche Intervention unterschiedlicher Professionen benötigt. Die zurzeit herrschende offene Haltung hilft den einzelnen Professionen ihren beruflichen Horizont zu erweitern und insbesondere den Betroffen eine bessere und langfristige Unterstützung zu erhalten. Die Tendenzen sind positiv eingestimmt, jedoch steht und fällt ein solches Vorhaben mit den jeweils involvierten Akteuren*innen.

7. Quellenverzeichnis

Buchquellen:

Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (Hg.) (2015). Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion »von unten«. 1. Auflage. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot

Bundesamt für Statistik (BFS) (Hg.) (2012). Armut in der Schweiz Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Neuchatel

Butterwegge, Christoph (2017). Armut. Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie. 2., aktualisierte Auflage. Köln: PapyRossa Verlag GmbH & Co.

Butterwegge, Christoph (2012). Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. 2., aktualisierte Aufl. Frankfurt/New York: Campus Verlag

Christiansen, Ursula (1977). Obdachlos weil arm. Gesellschaftliche Reaktionen auf die Armut. 3. Auflage. Germany (GFR): Verlag Andreas Achenbach Lollar

Drilling, Matthias/Dittmann, Jörg/Bischoff, Tobias (2019). Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel. Lives Working Paper (76).

Drilling, Matthias/Mühlethaler, Ester/Idyadurai Gosalya (2020). Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz. Muttenz: ISOS / FHNW. 65 Seiten.

Grediger, Daniel/Schnurr, Stefan (Hg.) (2016). Forschen in der Sozialen Arbeit: Exemplarische Antworten auf typische methodische Herausforderungen. Hohengehren: Schneider Verlag

Groenemeyer, Axel/Wieseler, Silvia (Hg.) (2008). Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. 1. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH

Grosser Rat Basel – Stadt (Hg.) (2019). Broschüre So wird in Basel-Stadt entschieden über Gesetze, Ausgaben und vieles mehr, Basel: o.V.

Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2017). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 4., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Leibfried, Stefan/Tennstedt Florian (Hg.) (1985). Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats. Erstausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Lepenies, Philipp (2017). Armut. Ursachen, Formen, Auswege.
München: Verlag C.H.Beck Ohg.

Lutz, Roland/Titus, Simon (2012). Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in die Praxis, Positionen und Perspektiven. 2., überarbeitete Auflage.
Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Mayring, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.
12., überarbeitete Auflage. Weinheim / Basel: Beltz Verlag.

Merten, Ueli/Kaegi, Urs (Hg.) (2015). Kooperation kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen. Berlin. Toronto: Verlag Barbara Budrich

Moeckli, Silvano (2019). Kompaktwissen. Den schweizerischen Sozialstaat verstehen. Glarus/Chur: Somedia Buchverlag

Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hg.) (2017). Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz? 1. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Pleace, Nicholas, in: Neuenerhaus (Hg.) (o.J.). Housing First Guide Europe Wien: o.V

Rock, Joachim (2017). Störfaktor Armut. Ausgrenzung und Ungleichheit im „neuen Sozialstaat“. Hamburg: VSA Verlag

Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. CARITAS Schweiz. Völlig neu bearbeitete Auflage der Publikation „Handbuch Armut in der Schweiz“ 2006. Luzern: Caritas-Verlag

Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweiz**.** Bern 2018. Fassung vom 23. September 2018.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. Zürich/Berlin In: Zeitschrift für Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H.2.

Internetquellen:

Der Bundesrat. Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“.
URL: https://tinyurl.com/ydc3f9ok [Zugriffsdatum: 26.Juni 2020].

Charta Sozialhilfe Schweiz (Hg.) (2020). Sozialhilfe kurz erklärt. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Städteinitiative Sozialpolitik URL: https://tinyurl.com/yb748p8h [Zugriffsdatum: 16.Mai 2020].

Edgar, Bill (2012). The ETHOS Definition and Classification of Homelessness and Housing Exclusion. In: European Journal of Homelessness (6) 2, S. 219–225.
URL: https://tinyurl.com/y79c7wqj [Zugriffsdatum: 01. Mai 2020].

Europäischer Rat. Rat der Europäischen Union. (2017). Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Die EU und die Mitgliedstaaten unterzeichnen eine gemeinsame Strategie zur Beseitigung der Armut. URL: https://tinyurl.com/y9pnmhp7
[Zugriffsdatum: 20. Juni 2020].

Heilsarmee. Heilsarmee Wohnen Basel. Was bietet Housing First. URL: https://tinyurl.com/yas223zy [Zugriffsdatum: 06. Juni 2020].

FEANTSA (2018). ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. URL: https://tinyurl.com/ya92y7cn

[Zugriffsdatum: 10. Januar 2020].

Lokal. Regional. CH. Existenzminimum Schweiz – Grundbedarf eines Schweizers.
URL: https://tinyurl.com/yamukrns [Zugriffsdatum: 5. Juni 2020].

Schreier, Margrit (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 15(1), Art. 18, URL: https://tinyurl.com/y9bcm46w [Zugriffsdatum: 07. Mai 2020].

Sozialhilfe. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel – Stadt.
Not- und Soziales Wohnen. Wohnen und Obdachlosigkeit.
URL: https://tinyurl.com/yb4nbb4w [Zugriffsdatum: 6. Juni 2020].

THE SALVATION ARMY INTERNATIONAL.
URL: https://tinyurl.com/yawphtuh [Zugriffsdatum: 28. Mai 2020].

Zenhäuser, Patrick/Dr. Stephan Vaterlaus (2017). Digitalisierung und Arbeitsmarktfolgen. Metastudie zum Stand der Literatur und zu den Entwicklungen in der Schweiz.
URL: https://tinyurl.com/yd23bkal [Zugriffsdatum 10. Juni 2020].

8. Anhang

Interview Bachelor Thesis „Obdachlosenarbeit“

(teils standardisiert und semistrukturiert)

Interviewerin/Autorin: Studierende Anja Völlmy
Anzahl Interviewfragen: 10
Anzahl Interviews: 14

Anzahl Interviewpartner/innen:

- 10 Probanden, die von Obdachlosigkeit betroffen sind (Geschlecht gemischt)
- 2 Probanden, welche in der Obdachlosenarbeit tätig sind
- 2 Probanden, welche in der Politik tätig ist

Forschungsfrage

„Inwiefern beeinflussen und steuern politische Entscheidungen in Basel-Stadt das Leben von Personen, welche von Armut und oder Obdachlosigkeit betroffen sind?“

Einstieg

Begrüssung und Dank für die Zeit
Kurzer Umriss meines Forschungsvorhabens der BA-Thesis
Kurze Beschreibung des Interviewablaufs und der ungefähren Dauer
Datenschutzvereinbarung (Tonbandaufnahme, Sicherung Anonymisierung)

Einstiegsfrage:

- Erzählen sie kurz ein wenig von sich und ihrem Alltag.
- Wie beurteilen sie die Hilfeleistungen in Basel?
- Was für Gefühle/Emotionen oder Gedanken kommen Ihnen in den Sinn, wenn sie an die Politik und ihre Hilfe für armutsbetroffene Personen denken?

Schlüsselfragen:

Frage 1: Seit wann befinden Sie sich in der aktuellen Situation/Lebensabschnitt/Position?

Rückfragen: Welche Gründe gibt es dafür?

Frage 2: Mit welchen Massnahmen und Hilfeleistungen sind sie zufrieden in Basel - Stadt?
Rückfragen: Weshalb? Helfen diese Massnahmen Ihnen persönlich?

Frage 3: Wenn Sie an eine Verbesserung in der *Obdachlosenhilfe* denken, was fällt Ihnen da ein, was kommt Ihnen als erstes in den Sinn könnte verbessert werden?
Rückfragen: Was konkret könnte verbessert werden? Wie könnte das verbessert werden? Konkretisieren Sie bitte.

Frage 4: Finden Sie, es fehlt an materiellen oder immateriellen Hilfsgütern?
Rückfragen: Was genau fehlt, versuchen Sie es zu konkretisieren. Wo herrscht grösserer Mangel?

Frage 5: Wie schätzen Sie sich selber in Punkto *Ansprüche an die Regierung/System* ein? Sind Sie schnell zufrieden und dankbar?
Rückfragen: An was machen Sie das fest? (Beispiel)

Falls noch nicht im Gespräch beantwortet
Frage 6: Wenn Sie hier und jetzt entscheiden könnten, was würden sie anders machen? Was würden sie sicher so belassen?
Rückfragen: Haben Sie schon konkrete Ideen? Wünsche? Bedürfnisse?

Frage 7: Wir befinden uns ja jetzt gerade in einer sehr unbekannten und prekären Situation. Wie beurteilen Sie die Lage zurzeit? Was können sie mir dazu erzählen?
Rückfragen: Was läuft gut? Wo sieht man jetzt schon Verbesserungspotenzial? Was fehlt gänzlich?

Frage 8: Wo sehen sie sich in der Zukunft?
Rückfragen: Was braucht es dafür, um dies zu erreichen?

Nur an Expert/innen aus SA und Politik
Frage 9a: Was motiviert Sie, sich zu engagieren und einzusetzen**?**

Frage 9b: Inwieweit sehen sie eine präventive und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik und Sozialer Arbeit? Wo finden Sie konkrete Lücken und Entwicklungspotenzial?

Falls noch nicht im Gespräch beantwortet

Frage 9c: Inwiefern sind politische Entscheidungen unterstützend für Anlaufstellen und orientieren sie sich an der Bedarfslage/Bedürfnisse/Nöten der Betroffenen?

Rückfragen: Ist dies insbesondere eine finanzielle und räumliche Unterstützung?

Frage 10: Haben Sie das Gefühl, dass der Obdachlosenhilfe systemisch gewissen Hürden auferlegt werden?

Frage 10a: Wenn ja, wem direkt werden diese Hürden auferlegt?

Frage 11: Möchten Sie noch etwas loswerden, was Ihnen sehr wichtig ist oder bisher noch nicht angesprochen wurde?

Rückfragen: mögliche Vertiefung oder Festhalten von neuen Erkenntnissen

Rückblick

Kurze Zusammenfassung des Gesagten

Erneuter Dank

Ausblick

Information über Auswertung und Ergebnisse

Verabschiedung